

## Substanzielles Protokoll 175. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. November 2017, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Christina Schiller (AL), Sven Sobernheim (GLP), 1 Sitz vakant

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |  |            |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. |                          | Mitteilungen   |            |
| 2. | <a href="#">2017/383</a> | * Weisung vom 08.11.2017:<br>Finanzdepartement, Stiftung ZIID Zürcher Institut für inter-<br>religiösen Dialog, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für<br>die Jahre 2018–2021  | FV         |
| 3. | <a href="#">2017/164</a> | Weisung vom 07.06.2017:<br>Hochbaudepartement, Verordnung über die Gebühren in Bau-<br>bewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen, Neuerlass   | VHB<br>VSI |
| 4. | <a href="#">2017/353</a> | Weisung vom 04.10.2017:<br>Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glatt-<br>talstrasse 78, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung   | FV         |
| 5. | <a href="#">2017/262</a> | Weisung vom 23.08.2017:<br>Sozialdepartement, Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz,<br>Selbsthilfecenter, Beiträge 2018–2021  | VS         |
| 8. | <a href="#">2016/404</a> | A/P Motion der SP-Fraktion vom 23.11.2016:<br>Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen<br>Grundeinkommen   | VS         |
| 9. | <a href="#">2017/88</a>  | Interpellation der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom<br>05.04.2017:<br>Ehemalige Mieterinnen und Mieter in den «Gammelhäusern»,<br>Angaben zu den Personen, dem Aufenthaltsstatus, zu den Mie-<br>ten und zur Höhe der ausgerichteten Sozialhilfe sowie zu deren<br>Wohnsituation nach der Räumung | VS         |

10. [2017/169](#) E/A Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2017: VS  
Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

### 3493. 2017/404 Gemeinderat Dr. Mario Babini (parteilos)

Der Ratspräsident gibt den Hinschied von Dr. Mario Babini (parteilos) am 17. November 2017 bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

### Persönliche Erklärungen:

Simone Brander (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Einreichung einer Petition des Vereins umverkehr mit der Forderung, Tempo 30 auf allen Strassen einzuführen, an denen die Lärmgrenzwerte überschritten werden.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid des Büros des Gemeinderats, die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2017/390 zurückzuweisen.

## Geschäfte

### 3494. 2017/383 Weisung vom 08.11.2017: Finanzdepartement, Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. November 2017

3495. 2017/164

**Weisung vom 07.06.2017:**

**Hochbaudepartement, Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen, Neuerlass**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3445 vom 8. November 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne), Mario Mariani (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Die kleinen Änderungen sind selbsterklärend. Ich bitte den Rat, den Änderungen der Redaktionskommission zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)  
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen gemäss Beilage (Entwurf vom 31. Mai 2017) erlassen.

**Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen**

vom 22. November 2017

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 126 KV<sup>1</sup>, § 13 Abs. 1 Satz 1 VRG<sup>2</sup>, Art. 41 lit. I GO<sup>3</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Juni 2017<sup>4</sup>,

---

<sup>1</sup> LS 101

beschliesst:

	<b>A. Allgemeines</b>
Zweck	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Grundzüge der Gebührenerhebung in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen.
Gegenstand	Art. 2 <sup>1</sup> Gebühren werden für alle Verwaltungshandlungen erhoben, die im Zusammenhang stehen mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. der Prüfung von Bau- und Reklamegesuchen;</li> <li>b. speziellen Projektprüfungen;</li> <li>c. der entsprechenden Kontrolltätigkeit.</li> </ul> <sup>2</sup> Gebühren werden ausserdem erhoben für besondere behördliche Aufwendungen im und ausserhalb des Bau- und Reklamebewilligungsverfahrens.
Abgabepflichtige	Art. 3 Gebühren schuldet, wer: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. ein Bau- oder Reklamegesuch stellt;</li> <li>b. diesbezügliche Kontrollen und Massnahmen auslöst;</li> <li>c. als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks, eines Bauwerks oder einer Reklameeinrichtung einen Zustand schafft oder duldet, der ein behördliches Eingreifen erfordert;</li> <li>d. eine andere Amtshandlung veranlasst oder verursacht.</li> </ul>
Grundsätze	Art. 4 <sup>1</sup> Die Höhe der Gebühr muss im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die staatliche Leistung für die gebührenpflichtige Person hat. <sup>2</sup> Die Gesamterträge aus den Gebühren dürfen den Gesamtaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht oder nur geringfügig übersteigen. <sup>3</sup> Schematisch festgesetzte und pauschale Gebühren sind zulässig.
Schreib- und Zustellgebühren	Art. 5 Schreib- und Zustellgebühren werden zusätzlich erhoben.
	<b>B. Baubewilligungen</b>
Gebührenarten	Art. 6 In Baubewilligungsverfahren werden nach dieser Verordnung folgende Arten von Gebühren erhoben: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Baubewilligungsgebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen bis zum Bauentscheid;</li> <li>b. Bauabnahmegebühren für Rohbau- und Schlussabnahmen;</li> <li>c. Spezial- und Kontrollgebühren für spezielle Projektprüfungen, Baukontrolltätigkeiten und andere Amtshandlungen;</li> <li>d. Feuerpolizeigebühren für Beratungen, Beurteilungen, Prüfungen, Kontrollen und Abnahmen der Feuerpolizei.</li> </ul>
Bemessungsgrundlagen	Art. 7 <sup>1</sup> Bei Neu-, An- und Aufbauten werden die Gebühren nach dem Bauvolumen des Gebäudes oder des Gebäudeteils festgesetzt. <sup>2</sup> Bei Umbauten werden die Gebühren nach den voraussichtlichen Baukosten festgesetzt. <sup>3</sup> Für Zweckänderungen und andere Bauvorhaben werden die Gebühren festgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. nach den voraussichtlichen Baukosten;</li> <li>b. nach dem effektiven Verwaltungsaufwand, wenn keine Baukosten anfallen;</li> <li>c. mit einer Pauschale für standardisierte Projektprüfungen.</li> </ul>
Gebührenrahmen a. Bewilligungen	Art. 8 <sup>1</sup> Die Gebühr nach Bauvolumen beträgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. zwischen Fr. 100.– und Fr. 20 000.– für Volumen bis 20 000 m<sup>3</sup>;</li> <li>b. maximal Fr. 1.– für jeden zusätzlichen Kubikmeter.</li> </ul> <sup>2</sup> Umfasst ein Baugesuch mehrere Gebäude, kann die Gebühr für jedes einzelne Gebäude gesondert bestimmt werden. <sup>3</sup> Die Gebührensätze werden angepasst, wenn die Baukosten im Vergleich zum Rauminhalt sehr tief oder sehr hoch ausfallen.

<sup>2</sup> LS 175.2

<sup>3</sup> AS 101.100

<sup>4</sup> Begründung siehe STRB Nr. 432 vom 7. Juni 2017

<sup>4</sup>Werden die Gebühren auf der Grundlage der voraussichtlichen Baukosten festgesetzt, beträgt die Gebühr:

- a. für Baukosten bis 14 Millionen Franken zwischen Fr. 100.– und Fr. 20 000.–;
- b. für je weitere Fr. 700.– Baukosten beträgt die Gebühr maximal Fr. 1.–.

b. Abnahmen Art. 9 Für die Rohbauabnahme und die Schlussabnahme darf zusätzlich eine Gebühr von je maximal der Hälfte der Baubewilligungsgebühr erhoben werden.

c. Feuerpolizei Art. 10 <sup>1</sup> Die Feuerpolizeigebühren werden wie folgt erhoben:

- a. zusätzlich zu den Baubewilligungsgebühren;
- b. in gleicher Höhe wie die im Einzelfall festgesetzten Baubewilligungsgebühren.

<sup>2</sup> Für die feuerpolizeilichen Bauabnahmen werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

### C. Reklamebewilligungen

Bemesungsgrundlage Art. 11 Die Gebühren für die Bearbeitung von Reklamegesuchen werden nach der Fläche (pro Quadratmeter) der Reklameanlage festgesetzt.

Gebührenrahmen Art. 12 <sup>1</sup> Die Gebühr beträgt pro Reklamegesuch mindestens Fr. 124.– und höchstens Fr. 3080.–.

<sup>2</sup> In begründeten Fällen kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Hochbaudepartements von den Gebühren abweichen. Der Maximalansatz nach Absatz 1 darf nicht überschritten werden.

### D. Schlussbestimmungen

Delegation Art. 13 Der Stadtrat erlässt im Rahmen dieser Verordnung die näheren Bestimmungen und die Gebührenansätze.

Anpassung an die Teuerung Art. 14 Der Stadtrat passt die Gebühren alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise an, soweit die Berechnungsbasis die Preisentwicklung nicht bereits beinhaltet.

Inkrafttreten Art. 15 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2017)

## 3496. 2017/353

### Weisung vom 04.10.2017:

### Liegenschaftsverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glatttalstrasse 78, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung

Antrag des Stadtrats

Der am 13. September 2017 beurkundete Kaufvertrag mit Franziska Ruth Fröhlich-Eggimann, wohnhaft in Ellikon an der Thur, über den Erwerb des 792 m<sup>2</sup> messenden Grundstücks Kat.-Nr. SE6050 mit dem Wohnhaus Glatttalstrasse 78 und dem Garagenanbau Glatttalstrasse 78a (Vers.-Nr. 1033), Quartier Seebach, zum Preis von Fr. 2 100 000.–, wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Gabriela Rothenfluh (SP):** Es geht um einen Kauf eines Grundstücks von knapp 800 Quadratmetern an der Kreuzung Glatttal-/Birchstrasse im Quartier Seebach. Die Stadt versuchte schon länger, das Grundstück zu kaufen. Der geforderte Preis war jedoch zu hoch und die Stadt entschied sich, auf den Kauf zu verzichten. Nun kam die Verkäuferin nochmals auf die Stadt zu und man konnte sich auf den Preis von 2,1 Millionen Franken einigen. Der Kauf führt zu einer Arrondierung des städtischen

Grundstücks, das gleich nebenan liegt und für das die Planung der Wohnsiedlung Eichrain und des Alterszentrums Zürich Nord bereits weit fortgeschritten ist. Durch die Arrondierung bietet sich die Möglichkeit, zusätzliche 20 Wohnungen zu erstellen. Der Erwerb wird in das Finanzvermögen übertragen. Zu Beginn war von der Stadt nicht geplant, das Grundstück in die Wohnsiedlung einzubinden. Man entschied dann aber, die Chance auf zusätzliche 20 Wohnungen zu nutzen, um dem Ziel des Drittels an gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt näherzukommen. Damit wird sich der Projektierungskredit für die Planung erhöhen. Dies wird in einer separaten Weisung behandelt. Die Verkäuferin hat eine Frist bis Ende Jahr für die Vertragsunterzeichnung gesetzt. Wir mussten das Geschäft in der Kommission deshalb zügig behandeln. Am Ende diskutierten wir länger über den Abschluss als über das Geschäft an sich. Es war nicht klar, dass man diesen bereits in der vergangenen Woche durchführen musste. Ich bin froh, dass die SVP am Ende noch eingewilligt hat und dazu beigetragen hat, dass wir das Geschäft abschliessen konnten und somit die Fristen einhalten konnten.

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** Die SVP hat sich enthalten. Die Frist war aus unserer Sicht deutlich zu kurz. Wir hatten in der Kommission zwei Wochen Zeit für die Weisung. Bei einem Grundstückkauf ist es politisch nicht immer einfach und es müssen Abklärungen vorgenommen werden. Es darf künftig nicht mehr vorkommen, dass man den Rat derart unter Druck setzt. Man weiss, wie viel Zeit man für ein Geschäft benötigt, wenn man es seriös behandeln will. Zuerst wird es in der Kommission vorgestellt. Vielleicht gibt es dort bereits erste Fragen. Dann wird die Vorlage in der Fraktion vorgestellt. Dort gibt es ebenfalls Fragen. Diese bringt man zurück in die Kommission. Die Verwaltung nimmt die Fragen entgegen und beantwortet sie, wir tragen die Antworten wiederum in die Fraktion zurück. Am Schluss werden Anträge gestellt, so etwa ein Dispositivänderungsantrag, und es wird entschieden, ob man zustimmt oder ablehnt. Das dauert in der Regel rund sechs Wochen. Wir hatten nun lediglich zwei Wochen Zeit. Das ist ein No-Go. Wir waren nicht abschlussbereit. Wir haben im Sinne der Sache eingelenkt und befinden uns deshalb heute in der Enthaltung. Als wir in der Kommission die Kritik anbrachten, dass die Frist zu kurz war, hiess es von Seiten des Stadtrats, dass dieser jeweils selber nicht bei den Verhandlungen dabei sei, und dass es, wollte man dies ändern, 17 Stadträte bräuchte. Ich bin der Meinung, dass der Stadtrat und nicht die Verwaltung die Verantwortung tragen muss. Der Stadtrat sollte die Schuld nicht jemand anderem zuweisen. Die Weisung war in der SVP-Fraktion inhaltlich nicht unbestritten. Es gab kritische Stimmen, ob man das Areal wirklich kaufen sollte. Die Meinung, dass das kleine Stück zum grossen Stück zusammengeführt werden sollte, obsiegte jedoch. Wir lassen aber noch offen, wie wir bezüglich der weiteren Weisungen zum Areal entscheiden werden.

**Urs Fehr (SVP):** Der Stadtrat sagte in der Kommission, dass dieses Geschäft eine Art Vorbote sein soll, wenn es darum geht, ein Liegenschaftsgeschäft zu behandeln, ohne dieses für dringlich erklären zu müssen. Wir konnten das Geschäft in der Fraktion innert zwei Wochen schlicht nicht besprechen. Das Geschäft wurde im September beurkundet. Die Verwaltung brauchte fünf Wochen, um eine Weisung zu erarbeiten, für die man normalerweise zwei bis drei Stunden brauchen würde. Es kamen noch zwei Wochen Herbstferien dazu. Die Parteien hatten jedoch nur zwei bis drei Wochen Zeit, um das Geschäft in der Fraktion zu besprechen. Das ist in höchstem Mass unseriös und dilettantisch. Der Stadtrat sagte zudem, er könne nicht jedes Geschäft im Detail anschauen. Es handelte sich aber um ein wichtiges Geschäft. Es war wegweisend, ob das Parlament das Geschäft speditiv bearbeiten kann. Der Stadtrat hätte die Verhandlungen begleiten und die Verantwortung übernehmen müssen. Uns gegenüber wurde gesagt, für den Verkauf bestehe eine Frist von vier Monaten, ansonsten würde die Verkäuferin allenfalls aussteigen. Das ist Unsinn. Wenn man im September ein Geschäft abschliesst,

*steigt man nicht nach vier Monaten aus. Als Verwaltung sollte man eine Frist von vier Monaten für einen Verkauf nicht unterstützen. Ein Liegenschaftsgeschäft braucht seine Zeit. Wir hoffen, dass dem Parlament beim nächsten Geschäft genügend Zeit für eine seriöse Prüfung gegeben wird. Eine Hauruck-Übung wie diese ist für eine Verwaltung und für Zürich in höchstem Masse unwürdig.*

**Thomas Schwendener (SVP):** *Es ist unglaublich. Die Liegenschaftenverwaltung hat mit der Verkäuferin schon seit etlichen Jahren verhandelt. Plötzlich werden wir lediglich vier Monate vorher über den bevorstehenden Kauf informiert. Ich kenne die Vorgeschichte. Die Verkäuferin hat nicht eingewilligt. Nun wird gesagt, es sei dringend. Man hätte es aber schon lange aufgleisen können. Die Verkäuferin war schon lange bereit. Das möchte ich nochmals ausdrücklich erwähnen. Man sollte keine Märchen erzählen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Wir befinden uns offensichtlich im Wahlkampf. Dies wird daran sichtbar, dass nun einzelne Aussagen aus der Kommissionsberatung aus dem Zusammenhang genommen präsentiert werden. Ich werde nun meinerseits nicht ausbreiten, wie die SVP darlegte, wie ihre Kommunikation zu diesem Geschäft verlief. Meine Aussage, es bräuhete 17 Stadträte statt 9, kam daher, dass die Erwartung geäußert wurde, dass ich alle Verkaufsverhandlungen selber führen würde. Ich antwortete, wer das erwarte, sei selbstverständlich für «17 statt 9» und nicht für «7 statt 9». Das war meine Aussage. Selbstverständlich übernehme ich die Verantwortung für das Geschäft. Mir war im Rahmen des Rechtsstreits und im Rahmen der Diskussion bewusst, was die Frist bedeutet. Ein Verkäufer ist letztlich auch ein Rechtspartner. Die Haltung, dass die Stadt Privatpersonen dazu zwingen sollte, Bedingungen anzunehmen, bis sie der SVP passen, ist eigenartig. Es kann sein, dass ein Verkäufer sagt, er wolle ein Geschäft aus Steuergründen noch dieses Jahr abwickeln. Man hat tatsächlich schon lange verhandelt. Der Preis war für uns aber stets zu hoch angesetzt. Wir haben die Kommission über die Beträge informiert. Es waren deutlich höhere Preisvorstellungen vorhanden. Hätte man diese angenommen, wären sie im Rat kritisiert worden. Zum zeitlichen Ablauf: Die Beurkundung fand am 13. September statt. Die Weisung stammt vom 4. Oktober. In diesem Sinn hat der Stadtrat schnell gehandelt. Es ist ein schwieriges Geschäft. Wir waren klar der Meinung, dass wir die ursprünglichen Preise nicht bezahlen wollen. Vertreter der bürgerlichen Parteien haben wiederholt erwähnt, dass der Gemeinderat selbstverständlich schnell entscheiden könne. Bei einem anderen Geschäft lagen zwei Wochen zwischen Stadtrat und Abstimmung. Es ist durchaus machbar. Wir werden es weiterhin gut abwägen. Wir bringen nicht alles permanent als dringlich. Es gab diverse Kaufgeschäfte, die länger dauerten, oder Tauschgeschäfte, bei denen die Verkäufer von der SVP-Fraktion in der Kommission aufs Extreme befragt wurden. Wir wägen jeweils ab. Wir haben hier einen Synergievorteil, aber nicht zu jedem Preis. Der dringliche Kauf liegt im Interesse der Stadt. Wenn das nächste Geschäft kommt, wird der Stadtrat sich damit befassen, wie die Güterabwägung aussieht. Zum Schluss bitte ich nochmals darum, nicht einzelne Aussagen aus einer Kommissionberatung aus dem Zusammenhang herauszureissen.*

**Urs Fehr (SVP):** *Ich wehre mich gegen den Vorwurf, ich würde Wahlkampf betreiben. Ich wies auf etwas hin, das in meinen Augen eine Misswirtschaft darstellt. Wenn überhaupt jemand Wahlkampf betreibt, war es der Stadtrat, indem er unserer Fraktion in seinem Votum nun viermal ans Bein getreten hat. Im Übrigen sprach nicht ich von 17 statt 9 Stadträten. Dagegen verwehre ich mich. Der Stadtrat hat in meinen Augen die Verantwortung nicht wahrgenommen. Er stellte sich nicht vor die Verwaltung. Der Vertrag war schlecht verhandelt. Man setzt keine Frist von vier Monaten. Es wäre mir neu,*

wenn die Stadt aus Rücksichtnahme auf einen Privaten, der einen Kauf aus steuerlichen Gründen dieses Jahr abschliessen will, so handeln würde.

**Matthias Probst (Grüne):** Dem Stadtrat wurde nun wiederholt vorgeworfen, er habe amateurhaft gehandelt. Ebenso oft muss man darauf hinweisen, dass es die SVP war, die verlangte, dass man über Liegenschaftsgeschäfte stets im Gemeinderat debattieren muss und die sagte, dass man nicht viel Zeit dafür brauchen würde. Alle Fraktionen haben es geschafft, das simple Geschäft in zwei Wochen abzuschliessen. Die einzige Fraktion, die es nicht geschafft hat und die das Geschäft in dieser Zeit in der Fraktion noch nicht einmal traktandiert hat, ist die SVP. Sie sollte somit etwas vorsichtiger sein mit ihren Äusserungen.

**Thomas Schwendener (SVP):** Das Büro des Gemeinderats hat einmal gesagt, wenn jemand nicht bereit sei, schliesse man nicht ab. Das sollte respektiert werden. Wir haben jeweils auch noch andere Geschäfte, die wir behandeln müssen.

#### Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)  
Enthaltung: Roger Bartholdi (SVP), Urs Fehr (SVP)  
Abwesend: Simon Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der am 13. September 2017 beurkundete Kaufvertrag mit Franziska Ruth Fröhlich-Eggimann, wohnhaft in Ellikon an der Thur, über den Erwerb des 792 m<sup>2</sup> messenden Grundstücks Kat.-Nr. SE6050 mit dem Wohnhaus Glatttalstrasse 78 und dem Garagenanbau Glatttalstrasse 78a (Vers.-Nr. 1033), Quartier Seebach, zum Preis von Fr. 2 100 000.–, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2017)

#### 3497. 2017/262

**Weisung vom 23.08.2017:  
Sozialdepartement, Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz, Selbsthilfecenter,  
Beiträge 2018–2021**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz wird für das Selbsthilfecenter für die Jahre 2018–2021 ein Gesamtbeitrag von jährlich maximal Fr. 247 500.– bewilligt. Dieser ist aufgeteilt in einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städtein-



dexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) sowie den Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.–. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.

2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Roger-Paul Speck (SP):** Die Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz fördert und unterstützt seit 1979 Selbsthilfegruppen und führt seit 2005 das Selbsthilfecenter an der Jupiterstrasse. Die Stadt unterstützt die Selbsthilfe der Stiftung seit 2003. Im November 2015 hat der Gemeinderat in einer Weisung für zwei Jahre einen jährlichen Maximalbeitrag von 150 000 Franken gesprochen und einen Erlass der Kostenmiete von 97 500 Franken beschlossen. Diesen Entscheiden ging eine Kürzung von 55 000 Franken voraus. Von einer Mehrheit wurde damals gefordert, dass das Selbsthilfecenter die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und für Werbung reduzieren soll und dass die Einnahmen für die Vermietung gesteigert werden sollen. Das wurde vom Selbsthilfecenter eingehalten. Das Center ist die einzige Fachstelle in Zürich, die professionell die Selbsthilfe fördert, Interessierte berät und Selbsthilfegruppen beim Aufbau und bei den regelmässigen Treffen begleitet. Im letzten Jahr wurden 2400 Anfragen aus der Stadt und der näheren Umgebung beantwortet. Dabei ging es in 60 % der Anfragen um Krankheiten und Behinderungen und in 40 % um psychosoziale Themen wie Trennung, Erwerbslosigkeit oder um Todesfälle in der Familie. Die meisten der beratenen Personen wohnen in der Stadt. Besteht bei einem Thema noch keine Selbsthilfegruppe, werden Interessierte bei der Gründung unterstützt, sofern mindestens acht Personen teilnehmen. Die Gruppe wird in der Aufbauphase von einer Fachperson begleitet. 65 % der Personen konnten in eine bestehende Gruppe vermittelt werden. Im vergangenen Jahr entstanden 11 neue Gruppen, darunter Gruppen zu Themen wie Asperger, Frauengruppen, Ko-Abhängigkeit, Trauergruppen für Partner, ungewollte Kinderlosigkeit, Kaufsucht oder Partner von Menschen mit Depressionen. Die Ressourcen sind beschränkt. Bei Gruppengründungen entstanden Wartezeiten von bis zu 6 Monaten. Das Selbsthilfecenter hat sofortige Unterstützung geboten, führte neu Kurzbegleitungen ein oder hat triagiert. Bei den Kleingruppen ging es zum Beispiel um Allergien, Eltern von Kindern mit Mehrfachbehinderungen oder Angehörige von Krebskranken. Bei der Raumvermietung fielen regelmässige Mieten weg. Dem Selbsthilfecenter ist es aber gelungen, die Einnahmen zu stabilisieren. Neu vermietet es die Räume auch stundenweise an Vereine und Private. Für gewinnorientierte Organisationen wurden die Preise angehoben. Man muss bedenken, dass die Preise der Umgebung angepasst werden müssen. Man kann die Einnahmen nicht beliebig steigern. Das Zentrum befindet sich zudem nicht mitten in der Stadt. Firmen bevorzugen grössere und zentraler gelegene Räume. Es konnten aber 3000 Franken mehr Mieteinnahmen erwirtschaftet werden. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde stark eingeschränkt. Es gibt weniger Kino- und Tramwerbung und die Präsenz in den Medien wurde verringert. Stattdessen wurde der Fokus auf die Zusammenarbeit mit Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen gelegt. Das Center pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Unispital, dem Sanatorium Kilchberg, dem schulärztlichen Dienst, dem Kinderspital, und zeigt dort die Wirkung und den Nutzen von Selbsthilfegruppen auf. Es ist auch ein Instrument für Sekundär- und Tertiärprävention. Im Selbsthilfecenter arbeiten vier Festangestellte zu insgesamt 2,3 Stellenwerten. Die Stadt kauft für die nächsten vier Jahre jeweils ungefähr in der gleichen Gesamtmenge ein wie bisher. Dies beinhaltet Beratungsstunden und bei Bedarf Gruppengründungen. Für die Öffentlichkeitsarbeit sollen 16 000 Franken gesprochen werden. Der Gesamtbetrag wird somit weiterhin 150 000 Franken betragen. Selbsthilfegruppen entlasten das Sozial- und Gesundheitswesen. Sie sind eine ressourcenorientierte und kostengünstige Ergänzung zu professionellen ärztlichen Hilfen und können eine Ver-

*schlechterung der Lebenssituation verhindern.*

Kommissionsminderheit:

**Markus Baumann (GLP):** *Die Minderheit der Kommission erachtet Selbsthilfegruppen grundsätzlich als sinnvoll. Es stellt sich aber die Frage, ob es eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, diese zu unterstützen, und wer wirklich ein Interesse daran hat, die finanzielle Beteiligung durch die Stadt sicherzustellen. Wir fragen uns, ob es wirklich weitere Angebote braucht neben den zahlreichen Anlauf- und Fachstellen, die bereits vergleichbare Angebote bieten und ebenfalls durch die Stadt mitfinanziert werden. Wir fragen uns auch, ob es nicht an der Zeit ist, dass Zürich die finanziellen Mittel effizienter einsetzt, Ressourceneffizienz anstrebt, Parallelangebote stärkt und sich von anderen Angeboten verabschiedet. Aus unserer Sicht ist es an der Zeit, dass man zukunftsorientierte Modelle initiiert. Die FDP befindet sich aus unserer Sicht in einem Erklärungsnotstand. Vor zwei Jahren hatte sie noch das eigentliche Ziel vor Augen. Dieses scheint sie verloren zu haben. Sie stellte damals die Fragen, die wir heute auch stellen und die uns dazu bewegen, die Weisung abzulehnen. Auch das Argument der Kosteneinsparung hinkt. Es gibt keinen Nachweis für eine Kosteneinsparung. Wir akzeptieren die Begründung, diese sei nicht messbar. Aber dann darf man nicht behaupten, es handle sich um eine Kosteneinsparung. Ein anderes Argument der Befürworter lautet, dass es ein Anliegen ist, dass man gemeinsam diskutiert, dass man die Erwartung hat, dass einem geholfen wird und die Hilfestellung in einer Gruppe erhält. Wir haben nichts dagegen. Wir sind aber nicht einverstanden damit, dass dies mit der Unterstützung der Stadt geschieht. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, Selbsthilfegruppen zu organisieren und zu fördern. Eine allfällige Finanzierung oder Unterstützung wäre beim Bundesamt für Gesundheit nachzufragen oder bei Institutionen, die ebenfalls glauben, dass durch die Unterstützung eine Kosteneinsparung entsteht. Wenn das Angebot der Stiftung nicht mehr durch die Stadt mitfinanziert wird, entsteht keine Betreuungslücke. Es gibt aber auch keine Kostensteigerung im Gesundheitswesen, da andere dafür zuständig sind. Bei der FDP sollte es kein Wahlversprechen bleiben, Doppelspurigkeiten auszumerzen. Sie sollte damit beginnen, dies mit uns gemeinsam umzusetzen, damit Gelder frei werden für innovative Projekte, die nachweislich Wirkung erzielen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Rolf Müller (SVP):** *Selbsthilfe ist eine gute Sache. Es sollte sich dabei aber sinngemäss um eine selbst organisierte Hilfe handeln. Wenn das Amt die Hilfe organisiert, ist es keine Selbsthilfe mehr. Deshalb lehnen wir die Weisung ab. Die Vermittlung eines Kontakts zu einer passenden Gruppe ist im Zeitalter von Internet nicht mehr zeitgemäss. Die Selbstverantwortung liegt bei jedem Einzelnen, sich selber um die entsprechenden Kontakte zu kümmern. Auch für die Gruppengründung kann vorausgesetzt werden, dass sich die Betroffenen selber darum kümmern, wie eine Gruppe gegründet werden soll. Dafür braucht es keine Amtshilfe. Ebenso braucht es für eine Selbsthilfegruppe keine amtliche Begleitung. Sonst wäre es eine begleitete, organisierte Gruppe. Auch muss die Stadt einer Selbsthilfegruppe nicht unbedingt Räume zur Verfügung stellen. Die betroffene Selbsthilfegruppe kann sich in einem Restaurant einen Saal mieten. Das würde wiederum der Gastronomie nützen. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Selbsthilfegruppen zu organisieren und zu fördern. Eine allfällige finanzielle Unterstützung wäre bei der Krankenkasse oder beim Bundesamt für Gesundheit nachzufragen. Diese haben ein finanzielles Interesse daran, im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung proaktiv zu sein. Wir wissen alle, wie es um die Finanzen der Stadt steht.*

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** *Eine günstigere und gleichzeitig effizientere Gesundheitsversorgung als Selbsthilfe kann man kaum bieten. Meine Vorredner*

*unterschätzen die Situation der Betroffenen. Oft befinden sich die Betroffenen in einer Akutsituation. Gleichzeitig ist man an einem Punkt angelangt, wo man denkt, jetzt muss etwas geschehen. Es ist bewiesen, dass Selbsthilfe einen hohen Nutzen hat und dass die Kosten tief sind. Leute mit dem gleichen Problem tauschen sich gegenseitig aus, geben sich Tipps, unterstützen sich und geben sich Halt in schwierigen Situationen. Die Kosteneinsparung für die Allgemeinheit liegt darin, dass durch die Selbsthilfegruppen teure Stunden bei einem Arzt oder einer Ärztin, bei einem Psychiater oder einer Psychiaterin gespart werden. Es braucht gewisse Rahmenbedingungen, um kosteneinsparend sein zu können. Es braucht eine niederschwellige Anlaufstelle mit einem Telefon, wo man sich unverbindlich melden kann. Vielleicht trauen sich Betroffene nicht, zum Beispiel direkt zur Alkohol-Beratungsstelle zu gehen, weil sie sich schämen und sich nicht outen wollen. Man möchte sich erkundigen, ob es ein passendes Angebot gibt, ohne, dass man ein Problem zugeben muss und ohne, dass es das Budget gross belastet. Es braucht eine Beratungsperson, bei der man unverbindlich Informationen einholen kann und die abschätzen kann, ob eine Selbsthilfegruppe in der betreffenden Situation ausreicht oder ob die Situation zu akut und zu problematisch ist und es eine Fachperson braucht. Es braucht auch ein gewisses Mass an Öffentlichkeitsarbeit, damit Leute in einer Krise niederschwellig Informationen abholen können und nicht noch alles selber herausfinden müssen, womöglich noch selber Leute in einer gleichen Situation suchen müssen und sich so mehrmals outen müssen. Wenn man an diesem Punkt steht, muss es niederschwellig möglich sein, in eine Gruppe zu kommen. Es muss möglich sein, dass sich Gruppen bilden können und dass diese von einer Person unterstützt werden, die weiss, wie alles funktioniert. Derzeit gibt es 400 Gruppen. Wenn jeweils rund 8 Personen teilnehmen, sind es insgesamt 3200 Personen. Diese müssten sonst vermutlich rund 15 Stunden einen Psychiater oder eine Psychiaterin beanspruchen. Bei einem eher günstigen Kostenansatz von 300 Franken würde dies einen Betrag von 14 Millionen Franken ergeben. Wenn man dies mit dem Unterstützungsbeitrag der Stadt vergleicht, haben wir massiv gespart. Man erhält bescheidene Leistungen, die übrigens bereits einmal gekürzt wurden, zu einem eminent hohen Nutzen.*

**Karin Weyermann (CVP):** *Das, was wir das letzte Mal kritisiert haben, wurde in der Zwischenzeit umgesetzt. Aus unserer Sicht braucht es die Beratung und die Starthilfe des Centers, damit eine Selbsthilfegruppe als Selbsthilfegruppe funktioniert und nicht einfach eine Art Selbstbemitleidungsgruppe stattfindet. Die Initialzündung, dass man sich zusammensetzt und eine externe Person sagt, wie man sich sinnvoll selber helfen kann, macht aus unserer Sicht Sinn. Wir haben das letzte Mal unter anderem kritisiert, dass zu viel Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird. Wir konnten den Betrag kürzen. Dieser soll jetzt auch nicht erhöht werden. Das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit wurde entsprechend angepasst. Der zweite Punkt betraf die Vermietung der Räume. Wir waren der Ansicht, dass mehr vermietet werden muss, allenfalls zu höheren Preisen und dass es allenfalls auch für jene, die die Selbsthilfegruppen beanspruchen, mehr kosten darf. Wie genau dies umgesetzt wird, haben wir dem Center überlassen. Auch diese Kürzung wurde akzeptiert und es scheint zu funktionieren. Damit spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, den Beitrag für die nächsten Jahre zu sprechen. Ein Gedankenanstoss: Wir haben das letzte Mal darüber gesprochen, ob man bei den Räumen auch Alternativen finden könnte. Ich habe nicht nachgefragt, ob dies geprüft wurde. Nachdem nun einige Mieter ausgezogen sind, wäre es aber vielleicht sinnvoll, dies nochmals zu überprüfen. Insgesamt halten wir die Arbeit des Selbsthilfencenters für sehr sinnvoll. Das Problem ist, dass der Preis der Arbeit, die geleistet wird, nicht beziffert werden kann. Wir sehen aber, dass es sicher eine gewisse Unterstützung vorhanden ist. Einige Teilnehmer wären ohne das Angebot sicherlich in medizinischer oder psychiatrischer Behandlung. Gewisse Teilnehmer nutzen diese aber vermutlich trotzdem neben den Angeboten des Selbsthilfencenters. Das tut ihnen aber*

wahrscheinlich gut. In diesem Sinne wird die CVP der Weisung zustimmen.

**Roger-Paul Speck (SP):** Ich kann die Doppelspurigkeiten nicht ganz so deutlich sehen. Der Vorschlag mit dem Restaurant ist aus meiner Sicht absurd, wenn man bedenkt, dass die Betroffenen an einer Krankheit leiden, die möglicherweise sichtbar ist, oder wenn eine Alkoholkrankheit oder eine Depression vorliegt. In der Schweiz gibt es 2400 Selbsthilfegruppen. Das zeigt, dass das Bedürfnis vorhanden ist. Darin sind wir uns vermutlich einig. In Deutschland gibt es Krankenkassen, die verpflichtet sind, 1 Euro pro Versicherten in Selbsthilfegruppen zu investieren. Es wurde auch schon vorgeschlagen, die Gruppen abends in einem Schulhaus unterzubringen. Aber auch das kostet. Das Schuldepartement würde vermutlich eine Miete verlangen, es würden Kosten für den Abwart anfallen, der die Türen öffnet und schliesst. Es wäre keine optimale Stimmung. Wenn Menschen ein Handicap haben, können sie nicht mehr alles selber organisieren. Es sind keine kerngesunden Leute, die aus Spass eine Gruppe bilden. Sie haben Hemmungen. Sie sind keine geübten Fachleute, die gerne plaudern und moderieren. In solchen Situationen braucht es Leute, die die Gruppe anleiten, konstruktive Kritik mit ihnen üben und zeigen, wie man eine Krise überwinden kann. Dafür sind die 2,3 Stellen nicht überdimensioniert.

**Marcel Müller (FDP):** Hilfe zur Selbsthilfe ist grundsätzlich gut. Es führt dazu, dass die Leute, die Hilfe benötigen, sich am Schluss selber helfen und nicht ein Angebot annehmen, bei dem ihnen von aussen geholfen werden muss. Die Plattform hilft, zu zeigen, welche Gruppen existieren. Sie hilft, zu vermitteln und hilft, Räume zur Verfügung zu stellen. Wenn sich Leute für Selbsthilfe interessieren, stecken sie in einer Krise, sonst würden sie keine Hilfe benötigen. Eine Plattform kann ihnen helfen, einen Anschlag zu erhalten und zu sehen, dass es andere Leute gibt, die am selben Thema arbeiten und dass man zusammenkommen kann, ohne dass man eine teure, externe Hilfe braucht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz wird für das Selbsthilfezentrum für die Jahre 2018–2021 ein Gesamtbeitrag von jährlich maximal Fr. 247 500.– bewilligt. Dieser ist aufgeteilt in einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) sowie den Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.–. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.

2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2017)

**3498. 2016/404**

**Motion der SP-Fraktion vom 23.11.2016:**

**Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Urs Helfenstein (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2442/2016):

*Die Motion fordert einen Pilotversuch, keine Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens. Der Versuch soll auf die ganze Stadt angewendet werden. Es gibt einen Zusammenhang zur Volksinitiative aus dem Jahr 2016 für ein bedingungsloses Grundeinkommen. In den Kreisen 4 und 5 wurde die Initiative mit rund 55 % angenommen. Dies war die Inspiration zu dieser Motion. Die Kreise 4 und 5 sind eine Art Zukunftslabor für unsere Stadt. Die Abstimmungsentscheide dieses Wahlkreises sind der Realität in der Regel eine bis zwei Generationen voraus. Nach Einreichen der Motion war von einer Zwängerei die Rede. Die Volksinitiative sei abgelehnt worden. Das ist uns bewusst. Es handelt sich aber bei der Idee wie erwähnt nicht um eine Einführung, sondern um einen Pilotversuch. Gemäss einer repräsentativen Umfrage des Instituts gfs.bern rechnen 69 % der Befragten mit einer zweiten Abstimmung zu diesem Thema. Von jenen, die damit rechnen und auch möchten, dass ein Versuch durchgeführt wird, hat sich rund die Hälfte dafür ausgesprochen, dass dieser in einer Stadt oder Gemeinde in der Schweiz stattfindet. Im Bericht des Stadtrats stehen zwei Punkte im Zentrum. Erstens darf es in der Schweiz und insbesondere im reichen Zürich keine Working Poor geben. Wer voll arbeitet, muss davon leben können. Zweitens braucht es Angebote für Menschen, die keine Stelle finden und keine Perspektive haben. Hier sind nicht nur staatliche Stellen gefragt, sondern auch private Arbeitgeber. Diese können nicht von der Digitalisierung profitieren und gleichzeitig die Verantwortung für die negativen Auswirkungen der Digitalisierung alleine an den Staat delegieren. Es ist nicht so, dass die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens Almosen wären oder dass es nur an Bedürftige ausbezahlt werden würde. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll unabhängig von der wirtschaftlichen Lage gesetzlich festgelegt den gleichen Betrag erhalten. Dieser würde ohne Gegenleistung von der Stadt ausbezahlt und wäre an gewisse Regeln gebunden, so etwa an das Bürgerrecht oder an die Volljährigkeit. Wir werden im Laufe der Diskussion zahlreiche Märchen und Ängste hören, vielleicht auch Hoffnungen vernehmen. Noch einmal: Es geht um einen Test, nicht um eine Einführung. Auch wir haben Zweifel und Ängste, aber bei uns überwiegen die Hoffnungen. Niemand im Rat weiss, was passieren wird. Mit der Motion möchten wir genau das herausfinden, indem ein langfristiges Forschungsprojekt angestossen wird. Wie jede Generation vor uns stehen auch wir vor grossen gesellschaftspolitischen sowie anderen Herausforderungen. Das bedingungslose Grundeinkommen könnte eine Möglichkeit darstellen, diese zu meistern. Tests an anderen Orten der Welt lieferten vielversprechende Resultate. In der Schweiz ist weder von nationaler noch von kantonaler Seite ein solcher Test zu erwarten. Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir den Pilotversuch selber angehen müssen. Der Vorstoss wurzelt in einem E-Mail vom 11. Juni 2016 aus der Bevölkerung, das an eine Auswahl von Politikerinnen und Politikern aus dem Quartier gesendet wurde. Die SP ist stets in direktem Kontakt mit der Bevölkerung, sei es durch den Basis-Wahlkampf, in dem wir mit*

15 000 Personen am Telefon das Gespräch suchen, damit sie uns ihre Sorgen und Wünsche mitteilen können, oder aber durch unsere gute Verwurzelung in der Stadt. Im Kern ist das bedingungslose Grundeinkommen eine Steuerreform. Man könnte zahlreiche Gesetze abschaffen. Fast alle sozialpolitischen Massnahmen könnten in einem einzigen Instrument zusammengefasst werden. Selbst der Internationale Währungsfonds sagte, das bedingungslose Grundeinkommen sei künftig eine mögliche Lösung. Ein Test für das bedingungslose Grundeinkommen ist keine Klientelpolitik. Es kann jeden und jede treffen. Bei einer Einführung würden alle gleichermassen profitieren, unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung. Jemand sagte, das bedingungslose Grundeinkommen sei sozial, sozialistischer als jeder Sozialismus, und es sei liberal, kapitalistischer als jeder Kapitalismus. Darum müssen wir es testen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** Die Motion hat uns im Sozialdepartement veranlasst, einige Themen im Umfeld von Arbeit, Arbeitsmarkt und Existenzsicherung im Zusammenhang mit den bestehenden Sozialsystemen genauer unter die Lupe zu nehmen. In Teilprojekten sind bereits Ansätze und Überlegungen vorhanden, diese wurden aber noch nie in einer Gesamtsicht zusammengestellt. Daraus entstand nun der vorliegende Bericht. Er stellt eine gute Grundlage für entsprechende Diskussionen dar. Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine Projektionsfläche für viele Themen. Diese reichen von Entbürokratisierung von Sozialsystemen über Digitalisierung oder über die Frage, ob uns die Arbeit ausgeht, bis zur Frage der Menschenwürde im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Anforderungen der Sozialsysteme. Die Grundthematik lautet, inwiefern die Existenzsicherung in Zukunft durch Erwerbsarbeit möglich ist. Arbeit ist für die Existenzsicherung entscheidend. Wir sehen aktuell keinen Anlass oder keine Indikatoren dafür, dass uns die Arbeit quantitativ ausgehen sollte. Dafür gibt es zu viele Aufgaben, von denen unsere Gesellschaft möchte, dass sie erledigt werden. Erwerbsarbeit ist einerseits das Instrument, das diese Aufgaben erledigt und Wohlstand generiert, und andererseits auch der Weg, wie in einer modernen Gesellschaft die individuelle Teilhabe am Wohlstand gesichert wird, so dass die Einzelnen daran teilhaben können. Sollte sich der Arbeitsmarkt in die Richtung verändern, dass quantitativ nicht mehr genügend Aufgaben vorhanden sind, und sich ein Problem mit der finanziellen Absicherung ergeben würde, so haben wir heute durchaus die Instrumente dafür, um dies in einer ersten Runde über die Arbeitslosenversicherung, über die AHV, über die Sozialhilfe und über Ergänzungsleistungen abzufangen. Anschliessend bliebe noch genügend Zeit, um die Systeme dem Bedarf entsprechend anzupassen. Es entscheidet aber nach wie vor primär die konjunkturelle Situation darüber, wie viele Arbeitsplätze angeboten werden. In den Jahren nach der Finanzkrise war dies durchaus mitentscheidend für die Arbeitslosenquote an unterschiedlichen Orten und die generelle Entwicklung des Arbeitsmarkts. Ein zweiter entscheidender Punkt sind die Institutionen des Arbeitsmarkts, die Frage der Lohnbildung und die Frage, wie man sicherstellt, dass Menschen, die arbeiten, auch grundsätzlich einen existenzsichernden Lohn erhalten, wenn sie für sich selber sorgen müssen. Aktuell wird dieser Punkt an der Diskussion rund um Uber und um das Taxigewerbe sichtbar. Unser System kann nur dann funktionieren, wenn ein Lohn existenzsichernd ist. Wenn wir damit anfangen müssen, von Seiten des Sozialstaats Geld an Leute zu verteilen, die eigentlich arbeiten, haben wir ein Problem. Die Ergänzung von Löhnen kann keine flächendeckende Lösung sein. Hier sind die Arbeitsmarktinstitutionen, die Frage von Mindestlöhnen und die Frage von Gesamtarbeitsverträgen wichtig und entscheidend. Wir müssen hier Sorge tragen und nicht einer weiteren Prekarisierung von bestimmten Gruppen Vorschub leisten. Als weiterer Punkt ist aber auch klar, dass einzelne Gruppen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben. Man muss gesondert anschauen, wie man mit dieser Herausforderung umgeht und wie man diese Gruppen unterstützen kann. Wenn zum Beispiel ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Ar-

beitsmarkt gefallen sind, ist der Weg zurück steinig. Diese Menschen sind in vielen Fällen auf Sozialhilfe angewiesen. In diesem Bereich sollte aber die Sozialhilfe nicht greifen müssen. Eine weitere Gruppe besteht aus Menschen ohne Berufsabschluss. Ihnen fehlt der entsprechende Bildungsrucksack. Man muss überlegen, wie dafür gesorgt werden kann, dass sie zu einer passenden Qualifikation kommen. Bisher fand die Debatte eher auf Papier statt. Es waren kaum reale Projekte vorhanden. Ein letzter Punkt: Das System der sozialen Sicherung kann nicht mehr allen Risiken so gut begegnen, mit denen wir heutzutage konfrontiert sind. Das ist einer der Punkte, an denen das bedingungslose Grundeinkommen anknüpft. Mit gezielten Massnahmen können die entsprechenden Lücken im sozialen Sicherungsnetz aber abgesichert werden. Davon sind wir überzeugt. Die Sozialhilfe ist als unterstes Netz zu stark gefordert. Andere Systeme fehlen oder wurden nicht den aktuellen Bedingungen angepasst. Eine Bemerkung zum Thema der Ablösung der bisherigen sozialen Sicherungsinstrumente durch ein bedingungsloses Grundeinkommen: Auch bei einem bedingungslosen Grundeinkommen gäbe es immer noch Menschen, die aufgrund von besonderem Bedarf auf zusätzliche Leistungen angewiesen wären. In diesem Sinne wäre es eher eine Grundlage eines neuen Sozialsystems, als dass es alles andere ablösen würde. Aber ich halte es nicht für ein sinnvolles System. Im Bericht führen wir den Handlungsbedarf auf und erläutern allfällige Möglichkeiten. Urs Helfenstein (SP) sprach davon, dass es sich nur um einen Pilot handle. Man müsse sich keine Sorgen machen bezüglich einer generellen Umsetzung, sondern könne Erfahrungen sammeln. Das stimmt. Ein Pilot bindet aber sehr viele Ressourcen. Momentan versuchen wir im Sozialdepartement, die angesprochenen Lücken und Probleme auf dem Arbeitsmarkt mit anderen Projekten gezielt anzugehen. Mit dem Pilotversuch zusammen müsste man dann sehr unterschiedliche Projekte auf unterschiedlicher Flughöhe gleichzeitig bewältigen. Deshalb stehen wir einem Pilot skeptisch gegenüber. Zur Thematik der Niedrigqualifizierten: Es braucht eine Strategie, die dies klar angeht und die richtigen Personen erreicht, die im Arbeitsmarkt davon betroffen sind. Wir wollen hier eine klare Verbesserung erreichen. Eine der grössten Lücken der übergeordneten Sozialsysteme betrifft die Familien. Ergänzungsleistungen für Familien fehlen im Kanton Zürich. Das finde ich persönlich sehr schade. Es wäre eine bedarfsabhängige Leistung für Menschen, die zwar einen Job haben, aber nicht genügend Geld, um ihre Familie durchzubringen. Diese Leistung würde auf eine würdige Art und Weise das fehlende Einkommen ersetzen. Wir gehen verschiedene Thematiken im Zusammenhang mit der Sozialhilfe an. Auch die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern müssen wir wieder intensivieren. All diese Ansätze flossen in unseren «Fokus Arbeitsmarkt 2025» ein. Der erste Teil betrifft die Sozialhilfe. Diesen haben wir bereits in eine Strategie der sozialen und beruflichen Integration von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern in der Stadt umgemünzt. Das Projekt ist gut. Es hat für mich im Moment die höchste Priorität, wird aber einiges an Zeit und Energie in Anspruch nehmen und es wird eine Weile dauern, bis wir alles umsetzen können. Es ist wichtig, dass wir im Rat über solche Themen diskutieren. Die Diskussion wird mit dem heutigen Abend auch nicht abgeschlossen sein. Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

**Roberto Bertozzi (SVP):** Am 23. November 2016 hat die SP-Fraktion die Einführung eines bedingungslosen Einkommens gefordert. Dies mit der Begründung, dass die Vorlage damals vom Quartiervolk in den Kreisen 4 und 5 mit 54,7 % angenommen wurde. Der Pilotversuch sollte sich auf die ganze Stadt erstrecken und eine internationale Ausstrahlung haben. Die Stadt sollte diesbezüglich Vorbild sein. Ich finde es gut, wenn die Stadt ein Vorbild sein soll, aber ich sehe beliebig viele andere und bessere Möglichkeiten, wo sie diese Rolle einnehmen könnte. Wir wissen nicht, wie hoch das bedingungslose Grundeinkommen ausfallen soll, ob es sich nach dem Existenzminimum ausrichtet, nach den SKOS-Richtlinien, nach den Ergänzungsleistungen AHV/IV oder nach dem

*Betreibungsrecht. Das wäre dann allenfalls ein Betrag von 986 oder 1200 Franken pro Monat. Wir gehen aber davon aus, dass er wesentlich höher wäre. Unserer Meinung braucht es kein Pilotprojekt. Dieses wurde im 4. Jahrhundert nach Christus bereits in Britannien durchgeführt. Das römische Reich brach zusammen, die Römer zogen sich zurück. Bis zu diesem Moment mussten die Briten in Britannien Steuern an die Römer bezahlen. Deshalb gingen sie arbeiten. Als sich die Römer zurückzogen, brach das gesamte Wirtschaftssystem in Britannien zusammen. Die Leute brauchten kein Geld mehr. Sie gingen nicht mehr arbeiten und führten einen Warenhandel ein. Wenn man den ökonomischen Anreiz wegnimmt, dass jemand für sein Geld arbeiten muss, besteht kein Ansporn mehr, überhaupt etwas zu unternehmen in der Wirtschaft. Dies wirkt sich wirtschaftstechnisch sehr negativ aus. Eine Bemerkung zur Aussage, dass das Vorhaben auf eine Idee von 2016 zurückgeht: Die ersten Ideen zu einem bedingungslosen Einkommen wurden bereits 1960 zum Beispiel von Milton Friedman vertreten, allerdings verknüpft mit der Einkommenssteuer. Der Soziologe Ulrich Beck ging ebenfalls in diese Richtung. Am Anfang sagte er aber noch deutlich, dass Arbeit Normalität sei. Erst später, als er merkte, dass man das bedingungslose Einkommen ohne Gegenleistung besser vermarkten kann, nahm er Abstand davon. Er wurde massiv kritisiert, insbesondere auch wegen der gigantischen Bürokratisierung, die dadurch in Gang gesetzt wird. Wir halten es für falsch, dass man mit einem bedingungslosen Einkommen die falschen wirtschaftlichen Anreize schafft. Wir sind deshalb dezidiert gegen den Pilotversuch und allgemein gegen die Einführung eines bedingungslosen Einkommens. Gut fänden wir ein Recht auf Arbeit. Wenn jemand arbeiten will, soll er diese Möglichkeit haben und Geld verdienen können. Das ist für den Selbstwert eines Menschen wichtig. Dafür braucht es aber einen Inländervorrang.*

**Ezgi Akyol (AL):** *Persönlich stehe ich der Idee eines bedingungslosen existenzsichernden Grundeinkommens grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Ich unterstütze insbesondere die Forderung, innovative Sicherungssysteme zu erproben, die den Gang in die Sozialhilfe unnötig machen. In Bezug auf das Grundeinkommen sind für mich aber noch zu viele Aspekte unklar, so etwa, ab wann ein Grundeinkommen existenzsichernd ist. Im Text zur Volksinitiative wurde damals bewusst auf eine Zahl verzichtet. Es stellt sich auch die Frage, wie gesichert werden kann, dass das Grundeinkommen nicht zu einer Sparübung wird. Die Mehrheitsverhältnisse auf nationaler Ebene stimmen mich wenig optimistisch. Ein Grundeinkommen darf auf keinen Fall alle sozialen Sicherungssysteme ersetzen. Im Motionstext wird auf ein Pilotprojekt in Finnland hingewiesen. Das ist genau die Art von Grundeinkommen, die ich keinesfalls befürworten kann. In Finnland wird durch das ausbezahlte Grundeinkommen knapp das Überleben gesichert und es wird nur an Arbeitslose ausbezahlt. Es ist keine fortschrittliche Vision, sondern eher eine Sparübung. Auch die Finanzierung wird in der Motion nicht beantwortet. Viele Mitglieder des Initiativkomitees befürworten eine Finanzierung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer aber zählt zu den unsozialsten Steuern überhaupt. Es müssten sozialere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob alle in Zürich wohnhaften Menschen anspruchsberechtigt wären – auch Geflüchtete oder Ausländerinnen und Ausländer – oder nur Schweizerinnen und Schweizer und was dies für unsere Gesellschaft und die angestrebte Chancengerechtigkeit bedeuten würde. Mit den Ausführungen des Stadtrats bin ich weitgehend einverstanden. Der äusserst interessante Bericht des Stadtrats zeigt die Probleme und Herausforderungen im Arbeitsmarkt und die Schwächen und Lücken der heutigen sozialen Sicherungssysteme auf. Sehr interessant sind auch die Ausführungen zu Umbau und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere der Hinweis auf die allgemeine Erwerbsversicherung. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen umfassen eine bessere Unterstützung von Niedrigqualifizierten, die Integration und Entlastung von sozialhilfebeziehenden Menschen und die finanzielle Absicherung von armutsgefährdeten Familien. Sehr wichtig und unterstützenswert ist ein Pilotprojekt zu Ergänzungsleistungen für Fa-*



milien. Die AL lehnt die vorliegende Motion ab, unterstützt das Anliegen aber in Form eines Postulats.

**Dr. Christoph Luchsinger (FDP):** Bei der Motion zum bedingungslosen Grundeinkommen gefallen mir persönlich zwei Aspekte: Es ist ein dezentraler Ansatz und es wird experimentiert. Ich werde nun aber begründen, weshalb die FDP das Anliegen sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnt. Die vorgeschlagene Lösung ist nicht finanzierbar und hätte massiv höhere Steuern zur Folge. Mir persönlich ist aber eine Argumentation mit der Menschenwürde und dem Menschenbild viel wichtiger. Die Sozialpolitik soll Arbeitsanreize beibehalten, damit, wer kann, für sich und die Anvertrauten sorgt und damit anderen nicht zur Last fällt. Man kann davon ausgehen, dass in jedem Land 90 % der Menschen für sich selber sorgen und vorsorgen könnten, wenn der Staat sie nicht durch exorbitante Steuern und andere Massnahmen daran hindern würde. Auch der ausufernde Sozialstaat stellt ein Hindernis dar. Die gezielte, an Bedingungen geknüpfte Hilfe an die 10 % Bedürftigen ist unbestritten. Ein unkontrolliert wachsender Sozialstaat aber hat mehrere gravierende Folgen für verschiedene weitere Bevölkerungsgruppen. Bei jenen Menschen, die, ohne je selber den Sozialstaat in Anspruch nehmen zu müssen, die wachsenden Ausgaben finanzieren müssen, verliert der Sozialstaat an Akzeptanz. Sie verlangen von uns zu Recht eine gezielte Sozialpolitik. Zur Mittelschicht: Viele Menschen könnten für sich selber sorgen, wenn der Staat sie nicht so stark besteuern würde, um den Sozialstaat zu finanzieren. Es sind Menschen, die wegen dem Staat anderen zur Last fallen. Eine ausufernde Sozialpolitik verletzt die Menschenwürde dieser Menschen. Nebst den Besserverdienenden, der Mittelschicht und den 10 %, die die Hilfe zu Recht erhalten, gibt es auch die Gruppe der eher gering Motivierten. In einem falsch konstruierten Sozialstaat werden sie kaum mehr arbeiten. Ich bitte die Linken um ein realistisches Menschenbild. In einem schlechten System, wie sie es wollen, arbeiten auch motivierte Leute schlecht. In einem guten System, wie wir es bisher haben, arbeiten auch wenig motivierte Leute immer noch gut. Wir haben ein sehr gut ausgebautes Sozialsystem, das auf den eidgenössischen Sozialwerken und auf erprobten Prinzipien der Subsidiarität basiert und unseren dezentralen Staatsaufbau berücksichtigt. Am Anfang steht die Selbsthilfe. Jeder versucht zuerst aus eigener Kraft, aus Problemen herauszufinden. Wenn das nicht reicht, gibt es Freunde und freiwillige Hilfsorganisationen. Wenn das immer noch nicht reicht, wird man durch die Sozialhilfe unterstützt. Diese ist an Bedingungen geknüpft und gewährt auf Antrag Hilfe. Die Rückzahlung sollte eine Selbstverständlichkeit sein und ist trotz finanzieller Mehrbelastung über eine längere Zeit wichtig, denn so bleibt die Menschenwürde erhalten. Als Freisinniger bin ich überzeugt, dass auch Menschen, die eine Rückzahlung ungern und unfreiwillig machen, sich danach besser fühlen und sich besser entwickeln. Für ein nachhaltiges Sozialsystem müssen drei Kriterien erfüllt sein, damit einer Person Hilfe gewährt wird. Erstens muss geprüft werden, ob die Person genügend Eigenanstrengungen unternimmt. Zweitens muss sie ohne eigenes Verschulden in die Notlage gelangt sein und drittens muss erfüllt sein, dass sie die Probleme nicht ohne Hilfe von aussen lösen kann. Wenn diese drei Kriterien erfüllt sind, soll der Staat helfen. Beim bedingungslosen Grundeinkommen sind die drei genannten Kriterien alle kein Thema. Die FDP hält diesen Ansatz für falsch und lehnt den Vorstoss deshalb ab.

**Stefan Urech (SVP):** Ich möchte mich als SVP-Vertreter der Kreise 4 und 5 zum Vorstoss äussern. Oft erlebe ich am eigenen Leib, wie die nun als fortschrittlich bezeichneten linken Menschen in den genannten Quartieren mit anderen Menschen umgehen. An Standaktionen werden einem Flyer aus der Hand geschlagen, man wird beleidigt, wenn man Teil einer demokratischen Partei ist, die diesen Menschen nicht passt. Nur 25 % der Stimmberechtigten haben sich in der Schweiz für die Initiative ausgesprochen. Am meisten hat mich das Resultat in den Kreisen 4 und 5 überrascht. Gemäss den letzten Gemeinderatswahlen handelt es sich um einen tief rot-grünen Wahlkreis. Trotzdem ha-

ben nur 53 % dieses Kreises der Initiative zugestimmt. Somit wollen es nicht einmal die eigenen Leute. Aus meiner Sicht legitimieren diese tiefen Zahlen es nicht, die Kreise 4 und 5 als Katalonien von Zürich auszurufen. Ich halte es für interessant, dass die SP diesen Vorschlag kurz vor den Wahlen bringt. Wenn man in der Sozialindustrie oder in der Asylindustrie neue Stellen schafft, wird von einer Klientelpolitik der SP gesprochen. Nun kommen wir auf ein neues Level: Die SP verspricht der ganzen Bevölkerung bares Geld.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** In dieser Diskussion prallen Menschenbilder aufeinander. Für uns ist ein garantiertes Grundeinkommen eher eine zukunftsweisende Idee und ein emanzipatorisches Verständnis, wie Menschen unterwegs sind. Interessanterweise wird in der heutigen Gesellschaft ein Teil der Arbeit bezahlt, auch dann, wenn sie nicht nötig ist, nämlich, wenn man exakt das gleiche Produkt mehrfach produziert. Auf der anderen Seite steht aber auch Arbeit, ohne die die Gesellschaft auseinanderbrechen würde, so etwa die Care-Arbeit oder auch die Politik. Zahlreiche Menschen sind massiv von Armut betroffen und leben in permanentem Stress, obwohl sie den ganzen Tag arbeiten. Alleinerziehende leisten viel, indem sie nur schon die Kinder erziehen und den Haushalt machen. Auch Familien mit mehreren Kindern sind von Armut betroffen oder Langzeiterwerbslose, unter anderem über 50-Jährige, weil man diese nicht mehr in die Wirtschaft integriert. Viele Menschen arbeiten zwar, die Wirtschaft bezahlt ihnen aber keinen existenzdeckenden Lohn. Zunehmend mehr schlecht qualifizierte Menschen haben keine Chance mehr. Es stimmt zwar, dass es durch die Digitalisierung neue Arbeitsfelder geben wird. Viele werden jedoch auch wegfallen, besonders im einfachen Bereich. Deshalb sprechen auch namhafte, nicht linke Ökonomen von der Idee des Grundeinkommens. Wenn dieses existenzsichernd sein soll, entstehen für alle neue Freiheiten. Es kann einen Energieschub geben. Für jene, die heute auf die Sozialhilfe angewiesen sind, bedeutet es auch, von dieser Schmach weg zu kommen. Man hat endlich keine Existenzängste mehr. Das gibt neue Energie, um gesellschaftlich notwendige Arbeit zu erledigen, sich in den Bereichen Kultur, Sport oder Care-Arbeit oder in der Politik zu engagieren. Neuere Versuche zeigen, dass auch eher Geschäftsideen lanciert werden, da die Existenz gedeckt ist. Selbstverständlich widerspricht das Grundeinkommen nicht der Idee, dass noch zusätzliche Unterstützung geleistet wird und zum Beispiel in die Bildung investiert wird. Wir sollten diesem Versuch eine Chance geben und schauen, was dies in einer Gesellschaft bedeutet, die nicht mehr Arbeit für alle, sondern nur für einen sehr gut qualifizierten Teil anbietet.

**Markus Baumann (GLP):** Es hört sich auf den ersten Blick gut an, sich die Stadt als Labor eines zukunftsorientierten Pilotprojekts zur Förderung von sozialer Sicherheit vorzustellen. Es braucht neue Ideen. Darin sind sich alle einig. Man muss neue Erkenntnisse erhalten. Die heutigen Modellrechnungen der Entwicklung im Sozialkostenbereich sind sehr ungenau, die Wirkung ist nicht vollständig klar. Durch ein Pilotprojekt im Sinne eines bedingungslosen Grundeinkommens können wir neue Erkenntnisse gewinnen. Das Grundeinkommen kann eine Antwort auf den technologischen Fortschritt sein. Es betont die Werte einer Arbeit, schafft aber einen Ausgleich zu einer einseitigen Überbetonung der Erwerbsarbeit. Es verbindet Arbeit und Leben. Aus unserer Sicht ist es in der Einkommensordnung ein innovativer Schritt parallel zu den technischen Innovationen der digitalen Ökonomie. Die Theorie besagt, dass das Grundeinkommen Sicherheit, Freiheit und Raum für Innovation schaffen kann. Wir wissen es aber nicht. Auch im Motionstext fehlen einige spezifische Ausführungen und Fragen. Die entscheidende Frage bezogen auf die Finanzierung des Grundeinkommens lautet, wie sich Existenzsicherung auf Produktivität, Motivation und Qualität in der Wirtschaft und Gesellschaft auswirken wird. Das gilt es in einem Pilotprojekt zu überprüfen, damit daraus entsprechende Resultate verwertet werden können. Die Finanzierung wird im Motionstext nicht beleuchtet. Es gibt diverse Modelle dazu, so etwa das Reduzieren von personellen Strukturen oder

eine Kostenreduzierung bei beruflichen sowie sozialen Integrationsmassnahmen beziehungsweise Ergänzungsleistungen. Man müsste sich dort auf das Wesentliche konzentrieren. Möglicherweise würden diverse Fach- und Beratungsstellen abgebaut und man könnte mit diesen Geldern in das Grundeinkommen investieren. Doch auch hier handelt es sich um eine Modellrechnung, die mit grossen Diskussionen verbunden ist, auch bei uns in der GLP. Wir haben keine wirkliche Erkenntnis darüber, was es genau braucht. Der Aspekt, dass man einen Teil der Strukturen im Sozialbereich abbauen könnte, muss eine Erkenntnis aus einem solchen Projekt sein. Deshalb sollte dieses Thema im Motionstext enthalten sein. Wir beantragen deshalb eine Textänderung zur Motion. In der Motion heisst es: «Der Stadtrat wird beauftragt, einen Pilotversuch mit bedingungslosem Grundeinkommen durchzuführen. Im Rahmen dieses Versuchs sollten auch innovative Sicherungssysteme erprobt werden, die den Gang in die Sozialhilfe für bestimmte Gruppen unnötig machen, beispielsweise durch Ergänzungsleistungen für Familien.» Im Anschluss an diese Textstelle folgt die von uns vorgeschlagene Textänderung: «In diesem Zusammenhang soll auch aufgezeigt werden, wie sich der Pilot auf die Stellenprozente und der Aufgabenbereich der betroffenen sozialen Einrichtungen wie zum Beispiel Sozialberatung, Sozialarbeiter, Ergänzungsleistungen usw. auswirkt. Das bedingungslose Grundeinkommen muss für die Stadt Zürich finanziell kostenneutral sein.» Der Versuch ist eine Möglichkeit, etwas zu tun. Wir möchten gerne Erkenntnisse daraus ziehen. Im Falle einer Annahme des Textänderungsvorschlags würden wir der Motion zustimmen.

**Alexander Brunner (FDP):** Das Thema ist auch in den USA populär und wurde vom Unternehmer Elon Musk als mögliche Kompensation der Digitalisierung vorgeschlagen. Als Milliardär kann er sich das leisten. Der Grossteil der Bevölkerung in der Schweiz sprach sich gegen das bedingungslose Grundeinkommen aus. Im Vorstoss ist sehr viel Unschärfe enthalten. Ich las, dass der Pilotversuch in den Kreisen 4 und 5 stattfinden würde. Nun wurde gesagt, dass dies nicht der Fall sei. Zudem hat der Pilotversuch in der Realität durchaus eine Wirkung. Es ist nicht einfach etwas, was man einmal ausprobieren kann. Es stellen sich die Fragen, ob Wohnungsmieten und Grundstückspreise steigen, wenn man den Versuch in bestimmten Kreisen durchführt und ob die Leute in die entsprechenden Kreise ziehen. Man darf den Anreiz nicht unterschätzen. Die Höhe des Betrags oder dergleichen wurden in der Motion ebenfalls nicht thematisiert. Aus liberaler Sicht können wir es uns grundsätzlich vorstellen. Man würde die Sozialwerke entschlacken und den ganzen Strauss an Sozialleistungen abbauen. Der Bericht des Stadtrats ist sehr interessant. Er weist darauf hin, dass Ältere, Niedrigqualifizierte und Alleinerziehende Leidtragende sind. Es wird aber auch erwähnt, dass wir nach wie vor eine tiefe Arbeitslosenquote haben oder dass eine grosse Umlagerung in den tertiären Sektor stattgefunden hat. Auch das Thema der Bürokratie wurde erwähnt. Die Pyramide an Sozialhilfeleistungen ist komplex. Das führt dazu, dass es Lücken, Überschneidungen und Fehlanreize gibt. Unter dem Gesichtspunkt Wahlkampf muss ich mich dem Verdacht anschliessen, dass hier ein Wahlkampfwörterbuch versprochen wird, zumindest für die Kreise 4 und 5. Die SP spricht immer wieder von Ausgaben und nicht davon, wie man die Wirtschaft ankurbelt. Einerseits will man vergünstigten Wohnraum städtisch bezahlen, all jenen geben, die es verdienen oder nicht verdienen, andererseits will man ihnen auch noch den Lohn geben, um ein vollkommen sorgenfreies Leben führen zu können. Ich glaube nicht, dass die SP näher an den Bürgern der Strasse ist. Ihre Ideen sind mittlerweile stark von den Bedürfnissen des normalen Bürgers entfernt. Es geht um Arbeit, mit der man sich sein Einkommen selber erwirtschaften will. Auch aus FDP-Sicht sind die Lösungen unter anderem bereits im Bericht enthalten. Man muss einerseits die Ausbildung, Weiterbildung und die Schule stärken. Wenn die Leute über eine Qualifizierung verfügen, können sie im tertiären Sektor bestehen, auch in der Digitalisierung. Es braucht gute Leute. Andererseits braucht es einen Bürokratieabbau. Für diesen braucht es nicht Experimente wie das vorgeschlagene, sondern Rezepte, die die FDP schon

*immer vertreten hat: Weniger Bürokratie, weniger Regulierung und gute Ausbildungen.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Das Postulat wurde in wohlwollende, sozial klingende Wörter verpackt. Mit dem Vorstoss offenbarte die SP aber, wie sie mit demokratischen Entscheidungen umgeht. Zum Vergleich: Am 12. Februar 2017 haben wir darüber abgestimmt, ob wir die Volksinitiative «Faires Wahlrecht für Züri – jede Stimme zählt» annehmen sollen. Dort ging es darum, ob das Quorum von 5 % bei den Gemeinderatswahlen in der Stadt Zürich auf 3 % gesenkt werden soll. Im Kreis 6 stimmten 55 % der Stimmenden zu. In der gesamten Stadt wurde das Anliegen abgelehnt. Wenn nun die CVP, die den Wahlkampf geführt hat, argumentieren würde, sie hätte im Kreis 6 eine Befürwortung von 55% erzielt und wollte die Regel deshalb flächendeckend in der Stadt einführen, wäre das absurd. Genau dasselbe wird aber hier getan. Es gibt wissenschaftliche Überlegungen, die besagen, dass bei einer Einführung des Grundeinkommens der Mehrwertsteuersatz auf 56 % erhöht werden müsste. Die Wirtschaft würde komplett zusammenbrechen. Wenn der Sozialstaat komplett abgeschafft würde sowie auch die Sozialindustrie und jede Weisung aus dem Kultursumpf und es stattdessen das Grundeinkommen geben würde, würde die Mehrwertsteuer auf 80 % schnellen. Das kann nicht funktionieren. Ein letztes Gedankenspiel: In sozialistischen Ländern werden solche Rezepte in einer breiten Masse angerichtet. Wo Linke an der Macht sind, wird Chaos angerichtet: hohe Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Ghettoisierung, hohe Schulden. Es gibt kein einziges Land in der Geschichte, das durch und durch links und erfolgreich war. Wenn rechte, bürgerliche Politik umgesetzt wird, funktioniert es. In den USA, in der Schweiz, überall, wo nach dem 2. Weltkrieg die soziale Marktwirtschaft eingeführt wurde, gab es Arbeit, Beschäftigung und Wohlstand. Wenn man sich öffnet und die Sache international betrachtet, wird man erkennen, dass linke Ideologie nicht viel wert ist.*

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Die Motion hat keine flächendeckende Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens zum Gegenstand, so wie das nun von Samuel Balsiger (SVP) am Beispiel der Senkung des Quorums für den Eintritt in den Gemeinderat insinuiert wurde. Es geht um einen Pilotversuch. Der Vorstoss ist sehr offen formuliert, die Rede ist aber nicht von einer flächendeckenden Einführung. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre eine grosse Veränderung in der Art und Weise, wie die gesellschaftliche Struktur aufgegleist wäre. Das ist uns bewusst. Es lohnt sich deshalb, zuerst einen Pilotversuch durchzuführen. Bei der diesjährigen Budgetdebatte werden einige Fraktionen aufgrund der ausgezeichneten Steuereinnahmen und finanziellen Situation der Stadt eine Steuersenkung vorschlagen. Die Stadt ist rot-grün regiert und macht eine erfolgreiche Finanzpolitik. Ich weiss nicht, wie man auf die Aussage kommt, rot-grüne Politik scheitere überall. Ich möchte noch einen Text vorlesen. Langjährige Ratsmitglieder erinnern sich vielleicht daran. Der Text lautet: «Die Sozialpolitik ist an einem Punkt angelangt, wonach eine Abkehr von dieser Entwicklung nicht mehr im Rahmen des bestehenden Systems durch Variation von Schwellenwerten, Bezugsdauer und anderen Parametern erreicht werden kann. Vielmehr ist eine grundsätzlich neue Ausrichtung in der Sozialpolitik anzustreben. Dazu sind nicht nur Modelle bereits durchdacht, sondern auch schon erprobt worden. Insofern besteht aus heutiger Sicht ein dringender Bedarf nach neuen Entscheidungsgrundlagen, die die Auswirkungen dieser alternativen Ansätze für die Stadt Zürich aufzeigen.» Es handelt sich um einen Auszug aus der Begründung des Postulats 2006/525, das damals von der FDP eingereicht und im Gemeinderat ohne jeglichen Widerspruch überwiesen wurde. Es sollte geprüft werden, was geschehen würde, wenn die negative Einkommenssteuer in der Stadt Zürich eingeführt würde. Ich finde es bedauerlich, dass der Geist nicht mehr präsent ist, den die FDP damals mit diesem Postulat bewies, nämlich ein Interesse daran zu haben, gewisse Evidenzgrundlagen zu erhalten, was beim Ausprobieren von neuen Systemen geschehen würde. Es ist ein hohes Interesse an der intellektuellen Auseinandersetzung vorhanden, aber man glaubt bereits zu wissen, was passiert. Niemand weiss jedoch, wie sich die Arbeitswelt in der näheren Zukunft entwickelt. Der Stadtrat hat mit dem sehr*

verdienstvollen Bericht aufgezeigt, in welche Richtung es gehen könnte. Mit der Digitalisierung werden grosse Chancen und grosse Umwälzungen auf uns zukommen. Wir sollten uns nicht in der falschen Sicherheit wiegen, heute zu wissen, welches die Auswirkungen auf die Arbeitswelt der Zukunft sind. Wir sollten uns an den Geist zurückerinnern, den ich damals in diesem FDP-Postulat gefunden habe, und einen Versuch wagen, der uns Evidenzgrundlagen liefert. Die GLP sollte sich überlegen, ob die Form des Vorstosses so entscheidend ist. Alle, die nun Offenheit signalisiert haben, sollten dem Postulat zustimmen und dazu beitragen, dass man gewisse Evidenzgrundlagen hat.

**Karin Weyermann (CVP):** Ich verstehe nicht, warum der Stadtrat das Anliegen als Postulat entgegennimmt. Der Bericht zeigt die Handlungsfelder auf. Er zeigt auf, wo es Lösungen braucht, aber er besagt auch, dass ein Ende der Erwerbsarbeit nicht absehbar ist und dass die Herausforderungen am Arbeitsmarkt hauptsächlich einzelne identifizierbare Gruppen betreffen. Er kommt zum Schluss, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen keine adäquate Lösung sein kann. Die CVP wird den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehnen. Die Fragezeichen sind zu gross. Ein Ende der Erwerbsarbeit ist aus unserer Sicht nicht absehbar. Das heisst nicht, dass wir die Herausforderungen und auch die Chancen der Digitalisierung nicht sehen. Es wird Änderungen geben und es wird neue Lösungswege brauchen. Wir sehen diese aber nicht im bedingungslosen Grundeinkommen. Wir stören uns auch am Wort «bedingungslos». Es ging vermutlich vielen der Stimmberechtigten so. Lediglich die Kreise 4 und 5 haben zugestimmt. Ich möchte den Ja-Anteil nicht kleinreden. Er entspricht aber nur einem kleinen Teil der Stadtzürcher Bevölkerung. Deshalb sehen wir nicht, dass man das bedingungslose Grundeinkommen nun einführen sollte, auch nicht als Pilotversuch. Zu viele Parameter sind noch unklar. Wir erwarten daraus nicht eine eindeutige Erkenntnis, die uns weiterbringt. Wir müssen das Problem in kleinen Schritten angehen. Wir können es nicht mit einem grossen Wurf lösen. STR Raphael Golta hat mit dem Bericht, aber auch mit seinem Arbeitsintegrationsprojekt begonnen, Lösungswege aufzuzeigen. Wir sollten zuerst diese angehen.

**Walter Anken (SVP):** Meine Eltern haben fünfzig Jahre lang auf ihrem Bauernhof gearbeitet und leben mit einer einfachen AHV-Rente von 1175 Franken. Nun sollen Leute von einem bedingungslosen Grundeinkommen von 3000 Franken leben, die nie etwas für die Gesellschaft getan haben, und andere, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, erhalten nur 1175 Franken. Es gibt genügend Arbeit. Davon bin ich überzeugt. Entscheidend ist, dass man die jungen Leute richtig ausbildet. Ich hätte gern ein bedingungsloses Grundeinkommen. Aber ich bin nicht bereit, 56 % oder 80 % Mehrwertsteuer zu zahlen. Das würden viele andere auch nicht tun. All dies kommt von der Masseneinwanderung. Man merkt nun langsam, was passiert, wenn zahlreiche unqualifizierte Leute in das Land kommen. Man weiss nicht mehr, was man mit ihnen tun soll und schlägt deshalb das bedingungslose Grundeinkommen vor. Wir können es nicht bezahlen. Ich persönlich arbeite gerne und leiste auch gerne etwas für die Gesellschaft.

**Michael Schmid (FDP):** Der Bericht des Stadtrats löste bei mir eine ähnliche Reaktion aus wie bei Karin Weyermann (CVP). Er legt dar, warum das Geforderte nicht funktionieren kann. Ich verstehe deshalb nicht, weshalb der Stadtrat das Anliegen nun trotzdem als Postulat entgegennehmen würde. Die Zahlen können nicht aufgehen. Allein der Begriff ist ein Etikettenschwindel. Es ist nicht ein bedingungsloses Grundeinkommen. Das Grundeinkommen steht unter der zentralen Bedingung, dass Leute vorhanden sind, die das entsprechende Einkommen generieren, damit man es anschliessend verteilen kann. Es freut mich, wenn sich Dr. Jean-Daniel Strub (SP) noch so gut an die Vorstösse der FDP erinnert. Der Ansatz war damals aber genau das Gegenteil. Die negative Einkommenssteuer sollte Fehlanreize, die heute mit der Sozialhilfe gesetzt werden, dass nicht oder nicht mehr gearbeitet wird, korrigieren, während das Grundeinkommen genau diesen Fehlanreiz in sich darstellt. Wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab.

**Dr. Christoph Luchsinger (FDP):** Die linke Sicht auf die Digitalisierung ergibt keinen Sinn. Was mit der Motion geboten wird, ist eine Lösung auf der Suche nach dem Problem. Diverse Studien zeigen, dass dank der Digitalisierung gerade in der Schweiz mit einer gut ausgebildeten Bevölkerung und einem relativ freiheitlichen Arbeitsmarkt sehr breit mehr Stellen geschaffen werden. Wenn die Linke nun argumentiert, dass durch die Digitalisierung Arbeitsplätze verloren gehen, erwarte ich von ihr nachvollziehbare Antworten auf die Frage, warum die allgemeine Verwaltung der Stadt immer mehr Stellen benötigt. Das macht dann keinen Sinn. Trotz Weiterbildungsmaßnahmen gibt es Working Poor. In einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung gibt es keinen Mechanismus, der garantiert, dass jede Person, die Vollzeit arbeitet, auch genügend Geld zum Leben verdient. Auf der einen Seite steht der Arbeitsmarkt mit Löhnen, die im Wesentlichen von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Auf der anderen Seite stehen die Lebenshaltungskosten. Es ist kein Mechanismus vorhanden, dass das, was auf der einen Seite verdient wird, für die andere Seite reicht. Auch wir Freisinnigen kennen eine Welt jenseits von Angebot und Nachfrage. Auch wir wollen, dass Personen geholfen wird. Es ist eine politische Forderung. Es braucht den Staat. Es gibt bereits Lohnzuschüsse und diverse anderen Massnahmen, die an Bedingungen geknüpft sind. Ein echter Liberaler verschliesst sich nicht der Realität. Er anerkennt die Existenz von grossen Problemen und Missständen auch in einer freiheitlichen Gesellschaft und Wirtschaftsordnung. Die Linke glaubt, dass die freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ursächlich für die Missstände verantwortlich ist. Bei der Suche nach Lösungen sind wir weder staatsfeindlich noch staatsgläubig. Wir haben eine gesunde Staatsskepsis. Wir glauben nicht, dass alle Probleme und Missstände mit direkten staatlichen Eingriffen so einfach behoben werden können. Im Gegenteil. Wir beobachten oft, dass viele staatliche Eingriffe die Sache schlimmer machen. Für mich haben Arbeitnehmer einen Berufsstolz, ein Empfinden für Sinn, Würde und Schönheit eines Berufs. Sie kennen den gesellschaftlichen Platz und die Bedeutung ihrer eigenen Arbeit. Bei fast allen schliesst an eine anstrengende Lehre nahtlos eine permanente Weiterbildung an. Der bezahlte Lohn für gewissenhafte, saubere Arbeitsverrichtung ist auch eine Anerkennung der Arbeitsleistung. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist eine Beleidigung und eine Geringschätzung der Arbeitnehmer für ihre Tätigkeiten und Anstrengungen. In der Schweiz haben wir eine relativ gezielte staatliche Sozialpolitik, subsidiär zu freiwilligem, vielfältigem sozialen Engagement von vielen Unbekannten und Ungenannten in der Zivilgesellschaft, die die Linken bewusst ignorieren, weil sie das freiwillige Engagement im tiefsten Innern ablehnen, anstatt glaubwürdig willkommen zu heissen. Es ist eine Konkurrenz zur staatlichen Sozialpolitik. Es ist eine Sozialpolitik, bei der man jene belohnt, die einem zujubeln. Für die FDP ist die Motion auch als Postulat inakzeptabel.

**Urs Helfenstein (SP)** ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Es freut mich, dass im Rat bedingungslose Meinungsfreiheit herrscht. Zu den Voten äussere ich mich nicht mehr. Sie stehen für sich. Wir werden den Vorstoss als Postulat zur Abstimmung bringen. Die vorgeschlagene Textänderung lehnen wir ab.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2017/405 (statt Motion GR Nr. 2016/404, Umwandlung) wird mit 61 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3499. 2017/88

**Interpellation der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 05.04.2017:  
Ehemalige Mieterinnen und Mieter in den «Gammelhäusern», Angaben zu den  
Personen, dem Aufenthaltsstatus, zu den Mieten und zur Höhe der ausgerichteten  
Sozialhilfe sowie zu deren Wohnsituation nach der Räumung**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 789 vom 27. September 2017).

**Severin Pflüger (FDP)** nimmt Stellung: *Der Kauf der «Gammelhäuser» an der Neufrankengasse und an der Magnusstrasse wird in einer Weisung behandelt werden. In der vorliegenden Interpellation geht es um die Zustände, die in den «Gammelhäusern» vorgefunden wurden. Durch den Kauf gelangten die schlechten baulichen und hygienischen, menschenverachtenden Zustände überhaupt erst ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Man fragt sich, wie es dazu kommen konnte, dass wir zulassen, dass Leute in solch prekären Verhältnissen wohnen. Im Rahmen der Interpellation haben wir gefragt, wie viel Leute es waren, woher sie kamen, was mit ihnen nach der Räumung der Häuser passierte, und was das System dahinter war. Die Hälfte der Bewohner bestand aus Sozialhilfebezügern, die die Miete nicht selber bezahlen mussten. 2012 waren 64 Personen betroffen. Man kann davon ausgehen, dass die Stadt dem Vermieter über die Sozialhilfe jedes Jahr rund 800 000 Franken Mietzins zukommen liess. Sie unterstütze direkt, wie sich der Vermieter finanziert. Das Geld kommt nicht dem Mieter zugute. Der Vermieter lässt die Häuser vergammeln. Das hatte System. Man kann dies auch in der Antwort des Stadtrats zur Interpellation nachlesen. Er versucht, einen Ausweg zu nehmen, denn es heisst: «Tatsache ist aber auch, dass es in der Stadt Zürich Personen gibt, deren Wohn-, Sozial- und Selbstkompetenzen nicht ausreichen, um in den Wohnangeboten der Sozialen Einrichtungen und Betrieben zu bestehen.» Weiter heisst es, der bisherige Eigentümer der «Gammelhäuser» habe sich genau auf diese Zielgruppe hin ausgerichtet. Die Lücke, die wir in der Wohnhilfe für diese Leute offenliessen, konnte ein anderer ausnutzen und wir haben auch noch dafür bezahlt. Das Problem ist nicht bei ihm zu suchen, sondern bei der Stadt und wie sie ihre Gelder einsetzt. Der Vermieter hat weitere Liegenschaften in der Stadt und auch dort sind Sozialhilfefälle untergebracht. Wir haben das System finanziert. Wir haben den Stadtrat gefragt, ob es möglich wäre, von Objekt- auf Subjekthilfe umzustellen. Das würde bedeuten, dass man gezielt Wohnraum zur Verfügung stellen würde, anstatt die Finanzierung über den Sozialhilfebezüger abzuwickeln. Der Stadtrat sagt dazu nur, die Hälfte der Sozialhilfebezüger sei auf dem privaten Markt untergebracht und man wolle die Leute dort wohnen lassen, wo sie wohnen möchten. Das ist auch richtig. Auch ein Sozialhilfebezüger sollte das Recht haben, seine eigene Wohnung zu wählen. Aber bei den ehemaligen Bewohnern der «Gammelhäuser» davon zu sprechen, dass sie wählen konnten, ist zynisch. Zur Frage, ob man wegen fehlender Wohn-, Sozial- und Selbstkompetenz der Sozialhilfebezüger Angebote wie diese indirekt unterstützen muss: Alle Bewohner, die die Häuser verlassen mussten, haben einen Anschluss gefunden. Mich beschäftigte auch die Frage, ob man den Leuten geholfen hat, sich juristisch zur Wehr zu setzen. Mietrechtlich hätten sie verschiedene Mittel in der Hand. Der Stadtrat sagt, man hätte sie aufgefordert, sich juristisch zu wehren, es sei aber nicht bekannt, dass es jemand versucht hätte. Aus meiner Sicht haben wir auch hier unsere Arbeit nicht gut gemacht. Wenn jemand Schuld daran trägt, dass die Leute dort unter schlechten Bedingungen leben mussten, ist es zur Hälfte der Vermieter und zur Hälfte das Sozialdepartement der Stadt Zürich.*

Weitere Wortmeldungen:

**Rolf Müller (SVP):** *Die drei Problemliegenschaften waren in der Ausprägung der angesprochenen Mängel einzigartig. Sie haben seit Jahren diverse Dienstabteilungen der Stadt beschäftigt: die Sozialen Dienste, die Stadtpolizei, die Feuerpolizei, die Delegierte*

für Quartiersicherheit, der Umwelt- und Gesundheitsschutz und der stadtärztliche Dienst. Das war aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand. Wir fordern, dass das Sozialdepartement zwingend seine Lehren daraus zieht. Der bisherige Eigentümer der Häuser hat sich auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Während er die maximalen Mietzinslimiten ausnutzte, hat er sich weder um die notwendigen Ressourcen für die Gewährleistung der Quartierverträglichkeit noch um den notwendigen Unterhalt der Liegenschaften gekümmert. Durch entsprechende Hausbesuche durch die zuständigen Sozialdienste könnten Situationen wie Wuchermiete, verwaahloste Liegenschaften und dergleichen frühzeitig erkannt und verhindert werden. Aus Sicht der SVP werden diese Besuche zu selten durchgeführt. Befindet sich ein Sozialarbeiter vor Ort, kann er sehr rasch feststellen, ob Wuchermiete oder eine verwaahloste Liegenschaft vorliegt. In diesem Fall müsste er diesen zuständigen Stellen der Sozialen Dienste melden, damit die Situation überprüft werden und der notwendige Handlungsbedarf definiert werden kann. Jeder festgestellte Mietwucher sollte konsequent zur Anzeige gebracht werden. Es gilt zu überdenken, ob es sinnvoll ist, den Mietzins von maximal 1100 Franken monatlich an die Sozialhilfebezüger auszubezahlen. Die Sozialen Dienste könnten auch direkt einen Mietvertrag mit dem Vermieter abschliessen und Direktzahlungen an den Vermieter veranlassen. Dadurch würde die Stadt als Mieterin der Wohnung fungieren und könnte so bei Missständen schneller eingreifen.

**Walter Angst (AL):** Dr. Christoph Luchsinger (FDP) sagte in der vorangegangenen Diskussion zum bedingungslosen Grundeinkommen, das Wesen einer freiheitlichen Gesellschaft sei es, dass jemand jemanden anstellen kann, ihm nicht genügend Lohn für das Leben bezahlt, und dieser trotzdem eine Anerkennung erhalten würde und dies toll sei. Das passt nicht mit dem soeben von Severin Pflüger (FDP) geäußerten Votum zusammen. Auf den Vermieter bezogen müsste man somit sagen: Er leistet im Sinne der freien Wirtschaft ein Angebot und die Leute sind dankbar, wenn sie darin wohnen können. Grundsätzlich halte ich das Votum von Severin Pflüger (FDP) aber für gut: Man müsste sich zusammensetzen und dafür sorgen, dass die mietrechtlichen Bestimmungen so durchgreifend sind, dass man handeln kann. Oft kamen Leute aus den genannten Liegenschaften zu uns in die Beratung. Es braucht viel, dass man alles durchzieht und zu einem Ergebnis kommt, das den Eigentümer schmerzt. Mit gewissen Anpassungen wäre alles sehr leicht regulierbar. Unter der heutigen Gesetzgebung hat das Sozialdepartement möglicherweise etwas lange gewartet, bis es durchgegriffen hat. Was passiert ist, ist das Ergebnis dessen, dass wir seit 2012 konsequent hinschauen und die Verfahren durchführen. Selbstverständlich gibt es Lösungen. Wir können heute darüber abstimmen, dass man die Liegenschaften an der Neufrankengasse kaufen könnte und für diesen Zweck einsetzen kann. Aus meiner Sicht ist es notwendig. Bei den 50 % der Sozialhilfeempfänger, die bei privaten Vermietern wohnen, handelt es sich zu einer grossen Mehrheit um anständige Leute, die den Unterhalt wahrnehmen. Es kann nicht das Ziel sein, diesen mit Hausbesuchen zu drohen und sie zu entmündigen. Wir brauchen Massnahmen, die an der Quelle greifen. Die Zustände der Problemliegenschaften müssen gelöst werden und wir müssen ein ausreichendes Angebot an gemeinnützigen Wohnungen haben für Leute, die Unterstützung benötigen. Man könnte mit dem Hauseigentümergeverband und der FDP einen Pakt schliessen, um diese Probleme anzugehen. Dadurch kämen wir bestimmt rasch zu Lösungen. Ich hoffe, dass das Votum der FDP den Weg in diese Richtung geöffnet hat.

**Christoph Marty (SVP):** Bei allem Verständnis oder Unverständnis über die Bilder, die bei der Räumung der Liegenschaften veröffentlicht wurden: Wenn die Leute hinter ihren Haustüren so gehaust haben, hat dies weder der Vermieter angerichtet, noch kann die Stadt dafür verantwortlich gemacht werden. Bei Randständigen, die sich so gehen lassen, kommen sowohl der Vermieter als auch die Gemeinde an ihre Grenzen. Ob vermehrte Besuche der Sozialdienste eine Lösung wären, weiss ich nicht. Es würde aber



sicher nützen und nicht schaden.

**Dr. Davy Graf (SP):** Severin Pflüger (FDP) hat in seinem Votum zwar das Sozialdepartement schlechtgeredet, hat aber auch Forderungen aufgenommen, die wir Jahr für Jahr stellen. Bisher sind wir teilweise nicht durchgedrungen, weil die Themen kantonal oder im Bundesrecht geregelt sind. Wir wünschen uns sehr, dass man missbräuchliche Mietzinsen oder schäbige Wohnsituationen angehen kann und einen gewissen Handlungsspielraum hat. Einen Pakt würden wir sehr befürworten. Es ist auch unser Ziel, dass gute Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Dafür braucht es aber auch mehr Wohnungen. Es braucht mehr Wohnungen, die nicht an die Grenze des gesetzlich Erlaubten gehen, nicht an die Grenze dessen, was die Sozialhilfe auszahlen darf. Die Antwort darauf ist die Kostenmiete. Wir wollen Wohnungen, die tatsächlich den Preis wert sind. Wir wollen nicht, dass ein seltsamer gesetzlicher Marktmechanismus spielt und die Allgemeinheit am Ende tatsächlich für schäbige Zimmer oder Wohnungen aufkommen muss.

**Severin Pflüger (FDP):** Wir hätten vom Stadtrat gerne weitere und präzisere Antworten erhalten. Wir hätten uns gewünscht, dass er mehr Verantwortung gezeigt hätte. Wir haben den Stadtrat und die Mehrheit, die die Stadt regiert, in die Verantwortung genommen. Man kann nicht Verantwortung übernehmen für alles, was gut läuft, aber die Verantwortung für das, was schlecht läuft, ablehnen. Das hat auch, aber nicht nur mit Wahlkampf zu tun. Wir sind uns alle einig, was es braucht. Wenn man eine Stadt ist, muss man auch für die sozial Schwachen sorgen. Das ist keine neue Erkenntnis. Die FDP vertrat diese schon lange. Die Gegenpropaganda lautet jeweils, wir hätten diese Meinung nicht und man hätte diese selbst gepachtet. Doch die FDP setzt diese Haltung effektiv um. Wir sorgen dafür, dass jene das erhalten, was sie benötigen und verdienen, und setzen uns dafür ein, dass nicht jemand mit einem hohen Einkommen in einer günstigen Wohnung wohnen darf. Der Kompromiss der 15 % im Vermietungsreglement schmerzt mich. Es wären Wohnungen, die wir verwenden könnten. Man sollte dabei nicht mit sozialer Durchmischung und dergleichen argumentieren. Wenn man die Verantwortung haben will, muss man die Verantwortung zeigen. In den «Gammelhäusern» lief vieles über Jahre schief.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** In der Analyse sind Severin Pflüger (FDP) und ich nicht sehr weit voneinander entfernt. Wir halten es beide für eine Sauerei, wenn Menschen in solchen Liegenschaften wohnen müssen. Ich übernehme für die Zeit, in der ich verantwortlich war, die Verantwortung, dass wir nicht schneller gehandelt haben. Dafür, dass gewisse Dinge heute nicht ganz so schnell vorwärts gehen wie gewünscht, müssen vielleicht auch andere die Verantwortung übernehmen. Man muss sich die rechtliche Grundlage der Sozialhilfe im Kanton Zürich vergegenwärtigen. Wenn jemand die Kriterien für Sozialhilfe erfüllt und über einen Mietvertrag verfügt, der die Mietzinsrichtlinien der Sozialbehörden erfüllt, müssen wir die Miete bezahlen. Wir haben keine andere Möglichkeit. Man kann niemanden dazu zwingen, den Mietvertrag aufzulösen, weil er an der Neufrankengasse wohnt, oder ihn dazu zwingen, rechtliche Schritte gegen seinen Vermieter vorzunehmen. Wir können niemanden dazu zwingen, an einen anderen Ort zu ziehen. Das einzige, was wir tun können, ist, die Rechnung zu bezahlen und Unterstützung im Mietrechtsverfahren anzubieten. Das haben wir auch getan. An den rechtlichen Grundlagen kommt niemand vorbei. Wenn wir den Klientinnen und Klienten in der Neufrankengasse eine andere Wohnung angeboten hätten, wären sie möglicherweise darauf eingestiegen. Dann hätten wir den Versuch, den wir nun an der Neufrankengasse machen, an einem anderen Ort durchführen können. Das Haus hätte sich umgehend wieder gefüllt, vielleicht mit Personen, die in anderen Gemeinden wohnen und dann in die Stadt ziehen. Möglicherweise hätte man uns sogar vorgeworfen, wir hätten die falschen Anreize ge-

setzt und die Leute würden nur nach Zürich kommen, weil man ihnen nach dem Einzug in der Neufrankengasse eine bessere Wohnung anbieten würde. Das Angebot von Wohnraum schafft bis zu einem gewissen Grad Nachfrage. Ich bin überzeugt, dass wir die einst schlechte Situation mittlerweile verbessert haben. Wir haben nicht alle Probleme gelöst und müssen weiterhin nah dranbleiben, wenn sich bei Liegenschaften eine ähnliche Entwicklung zeigt. Bei der Neufrankengasse ist nun die Unterstützung des Gemeinderats gefragt. Wir werden die Diskussion in der Kommission beginnen. Bei einer beförderlichen Behandlung finden wir schneller eine Lösung, als wenn sie hinausgezögert wird.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**3500. 2017/169**

**Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2017:**

**Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Alan David Sangines (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2989/2017): *In über 70 Ländern werden Homosexuelle, Bisexuelle und Transmenschen kriminalisiert. Die Strafen reichen von Prügelstrafen über Gefängnis bis hin zur Todesstrafe. Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität flüchten, sind auch in der Schweiz mit vielfältigen Problemen konfrontiert. Es beginnt bei der ersten Befragung in den Empfangszentren des Bundes. Dort müssen sie ein erstes Mal ohne Aufklärung und Kenntnis der Rechtslage vor einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin aus dem gleichen Kulturkreis und vor einer Behörde erklären, warum sie geflüchtet sind. Sie müssen über etwas sprechen, über das sie noch nie sprechen konnten, erst recht nicht vor einer Behörde. Viele trauen sich am Anfang nicht, ihre wahren Gründe zu sagen. Später sind sie im Asylverfahren deshalb mit vielfältigen Problemen konfrontiert. In den Asylunterkünften in den Kantonen wohnen sie zusammen mit Menschen aus dem gleichen Kulturkreis. Diese sind oft im gleichen homo- und transphoben Klima aufgewachsen. Natürlich kann man sagen, dass die bei uns lebenden Menschen unsere Werte respektieren müssen. Beim Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität braucht es sicher generell noch viel Aufklärung. Wir können darauf hinwirken, dass in unserem Land niemand wegen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert wird. Doch bis dahin müssen wir den Menschen Schutz bieten. Es gibt Betroffene, die sich nicht getrauen, Flyer für Beratungsangebote für homo- und bisexuelle Flüchtlinge in die Unterkunft mitzunehmen, weil sie Angst haben, dass diese entdeckt werden könnten. Es gibt Betroffene, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität gemobbt, diskriminiert und angefeindet werden. Betroffene bezeichnen die Zurich Pride als schönsten Tag im Jahr, weil sie unter ihresgleichen auf der Strasse so sein dürfen, wie sie sind, frei, ohne Diskriminierung in der Öffentlichkeit. Wir müssen dieser besonders verletzlichen Gruppe von Geflüchteten Schutz bieten, einen sicheren Rückzugsort, damit sie sich auch in den eigenen vier Wänden nicht verstellen müssen und nicht Angst haben müssen. Im Asylwesen ist anerkannt, dass besonders verletzliche Personengruppen wie zum Beispiel unbegleitete Minderjährige, schwer kranke oder besonders traumatisierte Menschen auch besondere Unterbringungsformen benötigen. Dasselbe soll auch für Homo-, Bisexuelle und Transflüchtlinge gelten. Die Forderung entspricht auch der Forderung von Fachorganisationen wie Queeramnesty, die die Geflüchteten schweizweit betreut, berät und unterstützt. Es*

*gibt auch Petitionen mit entsprechenden Forderungen. Im Ausland wurden gute Erfahrungen gemacht. In der Schweiz sind nicht viele Menschen betroffen. Man muss ihnen aber Schutz bieten. Gerade weil es so wenige sind, muss man kein grosses Zentrum schaffen, das wiederum exponiert wäre, sondern separate, diskrete Unterkünfte wie etwa Wohngemeinschaften. Dort können sie friedlich und sicher leben. Es geht uns um eine unbürokratische, praktikable, aber wichtige Lösung für diese Personengruppe. Es sollen normale Wohnformen wie für andere Geflüchtete sein, keine Luxusunterkünfte. Aber die Personen sollen separat und sicher untergebracht werden. Eine Platzierung soll stets freiwillig erfolgen. Betroffene sollen sich bei den Sozialarbeitenden melden können. Uns steht nun eine sehr theoretische Debatte über Kosten, praktikable Lösungen, keine Separation und dergleichen bevor. Die meisten hier im Rat waren schon einmal einer Situation ausgesetzt, in der sie Mobbing oder Beschimpfungen erlebt haben, sei es am eigenen Leib oder als Zeuge. Diese Situationen sind unangenehm. Wir sind ihnen aber in einem begrenzten Zeitraum ausgesetzt. Wenn man mit Personen zusammenwohnen muss, die einen mobben oder beschimpfen, ist es eine andere Sache. Das möchten wir niemandem zumuten müssen. Besonders nicht Menschen, die sich bereits ihr ganzes Leben verstellen mussten und Angst haben mussten. Das sollte man in unserer Diskussion im Kopf behalten.*

**Roberto Bertozzi (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Die Lösung der Linken lautet nicht, dass die Regeln durchgesetzt werden, die bei uns gelten, nämlich, dass niemand aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung diskriminiert wird. Ihre Lösung lautet, dass man Betroffene, die anders sind, aus den Unterkünften ausgrenzt. Das ist für uns der falsche Weg. Wir sind für Integration. Ich bin froh, dass man auf diese Missstände aufmerksam macht. Es wird sichtbar, dass es unter den Flüchtlingen auch Leute gibt, die andere diskriminieren und ausgrenzen. Unsere Haltung ist, dass man die Regeln durchsetzen muss. Die Leute sollen in den Unterkünften bleiben können und nicht diskriminiert werden. Wir wollen, dass die Regeln eingehalten werden und dass die Leute in den Unterkünften normal weiterleben können.*

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** *Ich teile die Meinung der Postulanten, dass man Ausgrenzung bekämpfen muss. Die Frage ist, ob man die Betroffenen anders behandeln soll. In Schulen wird bei Mobbing so vorgegangen, dass das Opfer in ein anderes Schulhaus oder in einen anderen Kreis umgeteilt wird. Es darf hier nicht passieren, dass das Opfer in eine andere Unterkunft weggewiesen wird und möglicherweise nochmals weitergeschoben wird. Man muss bei den Tätern Massnahmen ergreifen. Die Trennung sollte das letzte Mittel sein. Dann sollte aber die Täterschaft weggewiesen werden, nicht das Opfer. An einem anderen Ort wird das Opfer vielleicht wieder von jemandem diskriminiert. Vielleicht wird es dort sogar noch mehr gemobbt. Ich glaube nicht, dass das Problem so gelöst wird. Die Täterschaft erhält zudem den Eindruck, dass sie ihr Ziel erreicht hat, das Opfer zu vertreiben. Wenn die Täter eines Tages in einem normalen Wohnblock wohnen, treffen sie wieder auf solche Leute und können immer noch nicht damit umgehen. Es kann keine Lösung sein, dass man das Problem verschiebt. Man muss klar kommunizieren, wie die Regeln sind und dass dieses Verhalten nicht toleriert wird. Der Vorstoss bewirkt genau das Gegenteil. Deshalb lehnen wir ihn ab.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Die CVP unterstützt den Vorstoss, so wie sie in den letzten Jahren verschiedene andere Forderungen in diesem Bereich unterstützt hat. Dazu zählt zum Beispiel die Ausweitung der Fachstelle für Gleichstellung auf genau diese Themen. Vor kurzer Zeit haben wir auch einen Aktionsplan unterschrieben, der die Sicherung der Grundrechte von Transpersonen herstellen oder verbessern soll. Dieser*

wird noch im Rat behandelt werden. Wir unterstützen die Linie, dass man in angezeigten Fällen separate Asylunterkünfte zur Verfügung stellt. Natürlich muss man den beiden Vorrednern in einem gewissen Mass rechtgeben. Man sollte die Täter, nicht die Opfer verschieben. In der Theorie mag das stimmen. Man kann sich aber nicht der Realität verschliessen. Es ist die bessere Lösung, wenn man in die vom Postulat skizzierte Richtung geht. Ich habe nichts dagegen, wenn man gegen die Leute, die Mobbing betreiben, vorgeht. Das ist richtig. Dafür gibt es das Strafrecht. Man kann es sich aber nicht so einfach machen und die Opfer dort wohnen lassen. Das würde heissen, dass man im schlimmsten Fall ein ganzes Asylzentrum räumen muss. Das kann nicht das Ziel sein. Es braucht eine separate Lösung. Wir unterstützen den Vorstoss.

[Das folgende Votum wurde auf Beschluss des Büros des Gemeinderats wortwörtlich protokolliert:]

**Samuel Balsiger (SVP):** Das ist wieder einmal ein typischer Gaga-Vorstoss aus der linken Klamauk-Ecke. Das ist ein Gaga-Vorstoss. Also Gaga ist jetzt noch im Bereich des Normalen. Transgene Menschen sind in der gesamten Gesellschaft eine Mini-, Mini-, Mini-, Mini-Minderheit. Transgender-Flüchtlinge, -Asylbewerber, -Scheinflüchtlinge sind eine Mini-, Mini-, Mini-, Mini-, Mini-, Mini-, Mini-, Mini-, Mini-, Mini-Minderheit, daher ein typischer Gaga-Vorstoss aus der linken Klamauk-Ecke auf den ersten Blick. Aber nur auf den ersten Blick ist es ein Gaga-Vorstoss. Auf den zweiten Blick ist es nämlich ein sehr kluger Vorstoss, der viel preisgibt. Sie sagen nämlich damit, dass Sie die gelobten Menschen, die Sie ja sonst immer hochloben, das sind ja die wichtigen Arbeitskräfte, das sind die, die unsere Gesellschaft endlich einmal ein wenig bunt machen, frische Bewegung nach Europa bringen. Das ist die Zukunft von Europa. Von unserer bunten Gesellschaft ist das Asylchaos ja die Grundlage, von der bunten Gesellschaft, die wir hier mit dem Terror und mit all dem, was wir erlebt haben, was uns hier geboten wird. Das sagen sie sonst immer. Da sagen sie aber plötzlich, dass die Leute, sobald es einmal ein wenig von der Norm abweicht, obwohl es ja nur eine Minder-, Minder-, Minder-, Minder-, Minder- Minderheit ist. Wenn es nur ein wenig von der Norm abweicht, also wenn wir im Promille-Bereich von der Normentfernung sind, dann sind die gelobten Menschen bereits nicht mehr so gut und dann kann man die Minderheit, die es ja praktisch nicht gibt – transgene Flüchtlinge aus dem arabischen Raum – dann sind es plötzlich, ist es nicht mehr gut, um dort zu leben. Auf der einen Seite ist es ein Klamauk-Vorstoss, auf der anderen Seite geben sie allen Kritikern Recht, die sagen, es kämen Menschen aus einer Kultur hierher, die rückständig ist, die mit unseren Werten, unseren freiheitlichen Werten nicht viel zu tun hat. Das sehen wir in dem Bereich, da ist es noch harmlos, wenn es nur ein Klamauk-Vorstoss der Linken ist, in dem sie das bestätigen, dann ist es ja harmlos. Wenn wir aber erleben, dass Europa, seit man hier widerrechtlich die Grenze geöffnet hat und Millionen in den Kontinent eingedrungen sind. Seit dann erleben wir eine beispiellose islamistische Gewaltwelle in dem Kontinent, die oftmals auch von so genannten Flüchtlingen begangen wird. Ich sehe da hinten Gesichter, welche die Augen verdrehen, als ob ich jetzt hier etwas erzähle, was total hinter dem Mond ist und aus der Luft gegriffen ist. Die Terroranschläge sind real. Die sind real. Das findet vielleicht in Ihrer Klamauk-Welt, in der sie sich in diesen Bubbles bewegen. Sie tragen und bestätigen sich gegenseitig ihre Welt. Der Linke bringt irgendwie einen Klamauk und bestätigt die Klamauk-Welt des anderen Linken. Und der Linke bringt einen Klamauk und bestätigt die Klamauk-Welt des anderen Linken. Sie befinden sich in einer Bubble, in einer Luftblase, in einer Filterblase, die selbst, wenn ich Ihnen sage, dass der Terror geschieht und dass der vielmals von sogenannten Flüchtlingen begangen worden ist, dann verdrehen sie die Augen und lachen und tun so, als ob ich da etwas total Dummes gesagt habe. Lesen sie doch einmal, was in Europa in den letzten zwei, drei Jahren geschehen ist, wie viele hunderte Tote der Terror – begangen durch Islamisten – die oftmals auch als Flüchtlinge nach Europa gekommen sind, begangen worden ist.

*Setzen Sie sich doch einmal etwas mit der Realität und der Welt auseinander und nicht mit solchem Klamauk. Ich bin absolut Ihrer Meinung, wenn jemand findet, dass er einen Mann liebt, dann soll er einen Mann lieben. Das ist in unserer Gesellschaft kein Problem. Genauso wie es kein Problem ist, dass man Transgender-Flüchtlinge irgendwie speziell betreuen muss, weil sie gar nicht ... [Redezeit abgelaufen]*

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** *Iran, Saudi-Arabien, Jemen, Sudan, Somalia, Nigeria, Irak, Syrien, Pakistan, Afghanistan, die Vereinigten Arabischen Emirate, Katar, Mauretanien: Dreizehn Länder, die Homosexualität und Bisexualität mit dem Tod bestrafen. In weiteren 59 Ländern wird gleichgeschlechtliche Liebe kriminalisiert. Homosexuelle, Bisexuelle und Transpersonen sind nicht an jedem Ort der Welt willkommen. Allein in den vergangenen 12 Monaten wurden 325 Morde an Transpersonen registriert. Das führt dazu, dass die LGBT-Community unter den geflüchteten Personen übervertreten ist. 10 % der Bevölkerung fühlt homo- und bisexuell und bis zu 1 % der Bevölkerung ist nicht mit dem zugewiesenen Geschlecht einverstanden. Samuel Balsiger (SVP) sprach von einer kleinen Minderheit. 11 % der Bevölkerung sind keine kleine Minderheit. Unter den erwähnten Voraussetzungen ist es verständlich, dass die schutzbedürftige Gruppe in der Schweiz von Anfang an geschützt werden muss. Diese Personen können weder auf ihrer Anreise noch in den Asylunterkünften über ihre Geschlechtsidentität und über ihre sexuelle Orientierung sprechen, da dort die homophoben und transphoben Strukturen der jeweiligen Herkunftsländer dieser Menschen herrschen. Wer sich outet, droht den familiären und freundschaftlichen Rückhalt zu verlieren. Sie muss mit körperlicher und psychischer Gefährdung ihrer Person rechnen. Die Probleme im Asylverfahren wurden von Alan David Sangines (SP) bereits erwähnt. Das eingereichte Postulat macht in diesem Sinne einen guten Vorschlag, mit dem die gefährliche Situation verhindert werden kann, ganz nach dem guten medizinischen und psychologischen Prinzip «lieber vorbeugen als heilen». Die Massnahme ist einfach, unkompliziert und dazu noch kostengünstig. Die AL-Fraktion unterstützt die Idee vorbehaltlos. Zum Schluss noch eine Reaktion auf den Zynismus mancher bürgerlichen Stimmen im Rat. Von diesen klingt es so, als wäre die Schweiz frei von Homo- und Transphobie. Es wird gefordert, dass sich Nicht-LGBT-Geflüchtete an die hiesigen Sitten halten und LGBT-Personen nicht diskriminieren. Damit soll das Problem gelöst sein. Das ist verlogen. Gerade diejenigen Parteien, die nichts unterlassen, um den Heterozentrismus zu zementieren, wollen heute moralische Lektionen in LGBT-Freundlichkeit erteilen. Ich erinnere an ihre Opposition zur gleichgeschlechtlichen Ehe, an die Ablehnung, Hate-Crimes statistisch zu erfassen, ihre Weigerung, dass Minderheitsorganisationen bei stattgefundener Diskriminierung ein Beschwerderecht erhalten. Von diesen Parteien muss sich in diesem Bereich niemand belehren lassen. Ich bin einverstanden, dass alle Flüchtlinge über die Gleichwertigkeit von LGBT-Lebensweisen informiert werden. Zuerst müssen wir aber die Parteien selber darüber informieren.*

[Das folgende Votum wurde auf Beschluss des Büros des Gemeinderats wortwörtlich protokolliert:]

**Johann Widmer (SVP):** *Liebe anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Sie haben wahrscheinlich das Schreiben auch erhalten. Ich habe zum ersten Mal ein Schreiben von einer Fabrik erhalten. Nämlich von einer Fabrik von unserer super Sozialindustrie. Da geht es um LGBT. Zum Glück war die Gemeinderatsnummer daneben vermerkt. Ich konnte dann nachschlagen, was das überhaupt heisst. Ich habe nämlich zuerst geglaubt, das heisse Links-Grüne-Bereitschaft zur Torheit. Ich führe dies gerne etwas aus. Als einer, der seine Kindheit selbst zu einem grossen Teil in Afrika verbracht hat, kenne ich diesen Kontinent, in mehreren Ländern vermutlich besser als jeder hier drin. Worum geht es? Die Unterstützung von solchen Anliegen ist leider menschenverachtend und asozial. Das kann man nur tun, wenn man nicht richtig versteht, was dort*

unten überhaupt los ist. Natürlich sind solche Anliegen im Sinne dieser Sozialindustrie. Sie wollen natürlich Geld. Je mehr, dass LGBT sind, von diesen Afrikanern, desto mehr Geld bekommen sie. Solches kann nur einem Gutmenschen in den Sinn kommen. Die meisten Afrikaner werden nämlich nachdenken, wenn sie hier hinkommen. Die werden das erfahren. Die werden blitzartig irgendetwas LGBT oder irgendetwas, weil es nämlich bessere Unterkünfte gibt, mehr Geld gibt, das man nach Hause schicken kann. So blöd sind die nämlich nicht, die sind sehr intelligent. Die wissen, wie man es machen muss. Die Dummen sind leider nur wir. Deshalb aufhören mit solchen Dingen. Denkt bitte an die Würde von unseren Mitmenschen in Afrika, die man nicht mit solchen Dingen verführen sollte.

**Alexander Brunner (FDP):** Die FDP befindet sich zwischen zwei Polen. Wir sehen den Punkt, dass man nicht diejenigen, die diskriminieren, bevorzugen sollte. Auf der anderen Seite sind wir der Ansicht, dass ein Schutz vor Diskriminierung stattfinden sollte. Von der AOZ haben wir erfahren, dass diese Idee heute in grossem Umfang bereits umgesetzt wird. Es ist vermutlich ein Postulat, das offene Türen einrennt. Wir haben Verständnis. Wir wollen aber auch nicht, dass man die Diskriminierer einfach so gehen lässt und nicht integriert. Deshalb gehen wir in die Enthaltung.

**Marcel Müller (FDP):** Wir waren tatsächlich im Zwiespalt. Vor allem aber sahen wir, dass es eine Seite des ganzen Problems ist. Man nimmt die Leute heraus und gibt ihnen den nötigen Schutz. Man sollte aber auch auf der anderen Seite gegen die Leute vorgehen, die bedrängen oder mobben. Man sollte sie sanktionieren und ihnen zeigen, was eine liberale Gesellschaft bei uns bedeutet und dass ihr Verhalten nicht toleriert wird. Wir werden mit einer Forderung in diese Richtung nachstossen.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Die Unterbringung von geflüchteten Menschen ist uns Grünen sehr wichtig. Das betrifft alle und im vorliegenden Fall im Besonderen die LGBT-Menschen. Viele outen sich nicht. Das ist ein Problem. Aber es ist sehr verständlich, denn in vielen Herkunftsländern ist es Realität, dass man gut daran tut, nicht über seine sexuellen Neigungen zu sprechen. Schlimmstenfalls muss man mit dem Tod rechnen. Viele Leute flüchten deshalb. Man hat aber vielleicht auch Angst, weil man nicht weiss, ob die Behörden in der Schweiz anders sind als im Herkunftsland. Es kann auch sein, dass im Zentrum eigene Landsleute oder andere homophob eingestellte Leute mobben. In diesen Fällen muss die AOZ aufzeigen, dass die Schweiz anders funktioniert und dass dieses Verhalten in den Einrichtungen der AOZ nicht vorkommen darf. Offenbar versucht die AOZ bei bekannten Fällen bereits, die Menschen paarweise unterzubringen oder eine spezielle Unterbringung zu prüfen. Man könnte dies noch konsequenter umsetzen oder sich überlegen, ob es noch bessere Möglichkeiten gibt, vielleicht mit einer separaten Einrichtung oder Wohngemeinschaft. Die Leute sollen angstfrei leben können und gestärkt werden im Selbstvertrauen in ihrer sexuellen Orientierung. Deshalb werden wir das Postulat unterstützen im Sinne einer optimalen Unterbringung und gleichzeitig einer Hausordnung, dass homophobe Tendenzen in den Zentren und auch sonst nicht vorkommen.

**Marco Denoth (SP):** Wir können es uns wohl nicht vorstellen, wie es ist, eine Reise unter Einsatz des eigenen Lebens zu machen und seine Heimat vielleicht aus dem Grund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität verlassen zu müssen. Ich kann mir aber vorstellen, wie es ist, einen wichtigen Teil des Lebens für eine gewisse Zeit zu verstecken und zu verheimlichen aus der Angst, von der Gesellschaft nicht akzeptiert zu werden. Zum Glück ist dies bei mir schon lange her. Es hat mich sehr lange beschäftigt. Dank dem Wandel der Zeit und der Gesellschaft ist es heute so, dass ich als schwuler Mann im Gemeinderat sein kann und es kein Thema mehr ist. Vor neun Jahren wurde eine lesbische Frau als Stadtpräsidentin gewählt, in Zürich wurde das

*Partnerschaftsgesetz angenommen. Vielleicht wird sogar bald die Ehe für alle geöffnet. Dass andere Länder weiter sind, ist bekannt. Dass andere Länder aber auch viel weniger weit sind, ist noch bekannter. Die meisten Geflüchteten kommen aus Ländern, in denen alles, was nicht mit Sexualität zwischen Mann und Frau zu tun hat, geächtet, verfolgt und hart bestraft wird. Mit diesem Postulat wollen wir den Menschen zeigen, dass es in Zürich anders ist. Das ist der Weg, diese Menschen bei uns zu integrieren. Das ist uns wichtig. Sie sollen den wichtigen Teil ihrer Persönlichkeit nicht verstecken müssen und so leben können, wie sie es wollen. Wir wollen diese Leute unterstützen, sich zu outen und ihr Leben so zu leben, wie sie das Recht dazu haben. Das ist für mich der Kern des Postulats.*

**Markus Baumann (GLP):** *In der Argumentationslinie folgen wir der FDP. Wir möchten dennoch auf einige Punkte eingehen. Eine der Hauptproblemstellungen ist aus unserer Sicht das Outing. Es wäre für uns wichtig gewesen, dass dieser Aspekt ebenfalls in das Postulat eingeflossen wäre. Man kann nicht beginnen, eine Gruppe zu separieren, wenn diese sich nicht outen kann und man somit nicht Bescheid weiss. Man muss zuerst diese Hürde abbauen. Es bräuchte eine niederschwellige Zugänglichkeit, um sagen zu können, dass man homosexuell ist. Das fehlt uns im Postulat. Wir haben von der AOZ viele Informationen erhalten. Die Mitarbeiter müssen auf die Problematik sensibilisiert werden. Man muss in der Ausgestaltung der Unterkünfte darauf hinwirken. Dies wird nach Aussage der AOZ bereits getan. Separieren hat für mich nicht sehr viel mit Integration zu tun. Ich verstehe aber die Absicht dahinter. Wir sehen die Problematik und die Herausforderung der Situation. Entsprechend den Ausführungen von Alexander Brunner (FDP) enthalten wir uns in der Abstimmung.*

**Marcel Bührig (Grüne):** *Im Zusammenhang mit dem Postulat wurde fälschlicherweise interpretiert, es gehe um Separation oder um Abschottung. Die Personen kommen aus Ländern, in denen es unter Strafe steht, ihre Sexualität oder ihre Geschlechtsidentität auszuleben. Sie sollen eine Möglichkeit haben, diese in der Schweiz ausleben zu können. Dabei geht es nicht darum, dass man sie von den andern fernhalten möchte. Man will ihnen ein geschütztes Umfeld bieten. Es ist eine sehr aufschlussreiche Debatte. Ich begrüsse es, wenn sich die SVP plötzlich für die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung dieser Bevölkerungsgruppe einsetzen möchte. Wir möchten aber auch Taten sehen. Die Ehe für alle wird in der Schweiz sicher auch wieder einmal ein Thema sein. Johann Widmer (SVP) hat es innert drei Minuten geschafft, einen ganzen Kontinent als faul, verschlagen und geldgierig zu bezeichnen. Er hat einen ganzen Kontinent beleidigt. Jeder, der sich schon einmal gegenüber seiner Familie oder seinen Bekannten outen musste, wird wissen, dass es Blödsinn ist zu behaupten, es kämen Tausende von Flüchtlingen, um sich als anders auszugeben und darüber eine bessere Unterkunft und mehr Geld einzuheimsen. Diese Aussage ist eine Beleidigung für jeden, der sich jemals geoutet hat. Ein Outing ist einer der schwierigsten Prozesse, den man in seinem persönlichen Leben durchmacht. Bei meinem Outing vor rund sieben Jahren hatte ich grosse Angst. Es ist ein ernstes Thema, nichts, über das man scherzt. Für die Betroffenen ist es sehr schwierig, vor allem, wenn sie aus einem Land kommen, in dem das überhaupt nicht akzeptiert wird. Die Leute flüchten aus einem Land, weil sie sich selber sein wollen. Deshalb sollte das Postulat angenommen werden. Es geht darum, den Leuten ein neues Leben ausserhalb von Angst zu bieten, wo sie ihr eigenes Ich ausleben können.*

**Alan David Sangines (SP):** *Wir haben nun eine unglaubliche Heuchelei von der SVP gehört. Gemäss ihrer Aussage soll es ein islamistisches Problem sein. Natürlich ist in vielen islamischen Kulturen Homosexualität verboten. Als Beispiel aus einer christlichen Kultur wäre aber zum Beispiel Uganda zu nennen, wo 2009 das schärfste Anti-Homosexuellen-Gesetz der Welt inklusive Todesstrafe von einer evangelikalen Politike-*

*rin eingeführt wurde. Der katholische Präsident Mugabe hat vor kurzem ein homosexuelles Paar inhaftiert mit der Aussage, sie würden erst entlassen, wenn der eine vom andern schwanger sei. Wir haben von der SVP gehört, man müsse klar sagen, dass eine Diskriminierung nicht vorkommen dürfe. Von einer Untergruppe der SVP kam einst die Aussage, dass ihre homosexuelle Untergruppe ein Krebsgeschwür sei, Homosexuelle abnormal und gegen das Überleben der Natur gerichtet seien. Ein weiterer SVP-Politiker setzte Homosexuelle mit Kinderschändern gleich und 2009 wurde von einem SVP-Politiker des Gemeinderats in Zürich eine Petition gegen die EuroPride eingereicht mit dem Argument, die EuroPride repräsentiere die Zerstörung der traditionellen Familie. Der SVP-Politiker Oskar Freysinger sagte kürzlich in einem Interview, ein bestimmter Journalist sei für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transmenschen, also für alles, was die Gesellschaft töte. Die SVP sollte vorsichtig sein mit der Keule, die sie nun schwingt und zuerst vor der eigenen Haustür wischen. Roger Bartholdi (SVP) sagte, die separate Unterbringung sei keine gute Idee, da sie am anderen Ort auch wieder diskriminiert werden könnten. Gerade deshalb fordern wir Wohngemeinschaften, die speziell für diese Personen geplant sind. Die FDP sagte, es sei nur die eine Seite des Problems. Einverstanden. Dann sollten wir aber beide Seiten lösen. Es ist wie bei häuslicher Gewalt. Es gibt Frauenhäuser und ein Gewaltschutzgesetz. Man kann durchaus das eine tun und das andere nicht lassen. Die genannten Parteien sollten mitmachen und uns in Bundesbern unterstützen, wenn es um das Gesetz gegen Diskriminierung von LGBT geht. Wir haben von GLP und FDP gehört, die AOZ setze das Anliegen bereits um. Die AOZ versucht tatsächlich, im Einzelfall eine Lösung zu finden. Die Einzelfalllösung zu finden, ist aber enorm schwierig. Gerade, weil es noch keine entsprechenden Wohngemeinschaften gibt. Man kann nur versuchen, jemanden von der einen in die andere Unterkunft zu verschieben. Dort kann es aber wieder von vorne losgehen. Es gibt derzeit keine Lösung, in der man im Einzelfall schnell handeln kann. Die GLP sagte, sie vermisse ein niederschwelliges Angebot, das das Outing unterstütze. Sie übersieht, dass es ein Angebot von Queeramnesty gibt. Es gibt auch ein entsprechendes Welcome-Café der Homosexuellen Arbeitsgruppen Zürich (HAZ). Ich bin aber gerne bereit, mit der GLP einen Vorstoss einzureichen für einen vergrösserten niederschweligen Zugang für LGBT-Geflüchtete. Die FDP und die GLP flüchten sich in eine Enthaltung. Es ist etwas heuchlerisch zu sagen, man müsse bei den Tätern ansetzen. Man kann durchaus beides angehen, ohne sich zu enthalten. Der CVP danke ich für die pragmatische Zustimmung im Sinne aller Betroffenen.*

Das Postulat wird mit 67 gegen 20 Stimmen (bei 31 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3501. 2017/406

#### **Motion von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 22.11.2017: Erlass der Parkierungsgebühren während den Sonntagsverkäufen in der Adventszeit**

Von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 22. November 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, während den Sonntagsverkäufen in der Adventszeit die Parkgebühren auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen (inkl. Parkhäuser der Liegenschaftsverwaltung) zu erlassen.

Begründung:

Der Stadtzürcher Detailhandel schafft zahlreiche Arbeitsplätze sowie Lehrstellen und erbringt wichtige Steuereinnahmen. Die Branche steht jedoch vor grossen Herausforderungen. Wegen des sich ändernden Kaufverhaltens der Konsumenten erhöhen Onlineshops wie Zalando, Alibaba und Amazon ihre Marktanteile auf Kosten des Detailhandels.

Gegen diesen Trend lässt sich auf politischer Ebene kaum Gegensteuer geben. Mit ihrer restriktiven Anti-Autopolitik macht die Zürcher Verwaltung den Geschäften jedoch zusätzlich das Leben schwer. Beispiele aus dem In- und Ausland belegen, dass die Verfügbarkeit und die Kosten der Parkfläche einen direkten Einfluss auf den Umsatz der Geschäfte haben. So beklagten sich beispielsweise die Geschäfte am Münsterplatz über massive Umsatzeinbussen seit dem ersatzlosen Abbau der dortigen Parkplätze. Der umgekehrte Fall ereignete sich in der walisischen Stadt Cardigan, wo vor einem Jahr sämtliche Parkometer ausfielen. Weil der Stadt die finanziellen Mittel fehlten, um diese sofort zu sanieren, durfte dort während Monaten gratis parkiert werden. Interessant dabei ist, dass während dieser Zeit die Verkaufszahlen der lokalen Geschäfte um über 50 Prozent stiegen! Im Sinne einer Wirtschaftsförderung in den Städten beschloss die Regierung der westenglischen Region East Riding vor einigen Tagen, an den Wochenenden während der Vorweihnachtszeit die Parkgebühren zu erlassen. Wir meinen, das wäre auch für Zürich einen Versuch wert!

Mitteilung an den Stadtrat

### 3502. 2017/407

#### **Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 22.11.2017: Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien**

Von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 22. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Teile des städtischen Internetauftritts und weiterem Informationsmaterial in so genannter leichter Sprache angeboten werden können.

Begründung:

Leichte Sprache ist eine sprachliche Ausdrucksweise, welche darauf abzielt, die Verständlichkeit zu erhöhen. Leichte Sprachen soll Menschen, welche über nicht genügend formale Sprachkompetenz verfügen, das Verstehen von Texten und Dokumenten erleichtern, zum Beispiel Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

Am 1. Januar 2004 sind in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) in Kraft getreten, mit Regeln für die Zugänglichkeit des öffentlichen Internetangebots für Behinderte ohne erschwerende Bedingungen. Die Leichte Sprache hat in den letzten Jahren deutlich an Relevanz zugenommen und ist heute ein wichtiger Bestandteil von Barrierefreiheit auf Webseiten und Informationsmaterialien. Im gleichen Zeitraum haben aber E-Government-Angebote in der Stadt Zürich zugenommen, während lokale Angebote vor Ort (Wahllokale, Quartierbüros und -wachen,

usw.) reduziert werden. Daher ist es wichtig, dass die Internet-Präsenz und schriftlichen Angebote vermehrt barrierefrei sind, um den Digital Divide zu mindern und allen Bürger\*innen den Zugang zu städtischen Angeboten möglichst hindernisfrei zu ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3503. 2017/408**

**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) vom 22.11.2017:  
Koordination und Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und  
Betreibungsämtern**

Von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) ist am 22. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Strukturbereinigung die heutigen Stadtammann- und Betreibungs-Ämter Daten untereinander austauschen können.

Insbesondere soll ein Betreibungsregisterauszug sämtliche Betreibungen in der Stadt und nicht nur die des entsprechenden Stadtammannkreises enthalten. Zudem sollen die Öffnungszeiten der einzelnen Ämter koordiniert und vereinheitlicht werden.

Begründung:

Aktuell werden die Stadtammann- und Betreibungs-Ämter der Stadt Zürich gemäss Wohnkreisen (insgesamt 12) dezentral geführt. Betreibungsregisterauszüge werden demnach nur aufgrund der aktuellen Wohnadresse im Kreis erstellt. Bei Umzügen innerhalb der Stadt werden allfällige Einträge im Betreibungsregister nicht automatisch von früheren Wohnadressen gesammelt; es müssen Auszüge von sämtlichen Kreisen einzeln angefordert werden.

Der heutige Zustand ist stossend, da ein Registerauszug der Stadt Zürich suggeriert, dass allfällige Betreibungen der ganzen Stadt in einen solchen Auszug einfließen würden. Will jemand diese gesammelten Informationen erhalten, muss der sämtliche Betreibungs-Ämter einzeln anschreiben. Mit dem vorgeschlagenen Datenaustausch könnte dies wirkungsvoll vereinfacht und für den Bürger nachhaltig verbessert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3504. 2017/409**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Peter Schick (SVP) vom  
22.11.2017:  
Umfang und Bewirtschaftung der Forderungen, Betreibungen und Verlust-  
scheinen gegenüber Dritten sowie Kriterien für mögliche Schuldenerlasse**

Von Martin Götzl (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 22. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bruttoschuldenberg der Stadt Zürich ist immens. Jedes Jahr werden mit Hilfe von Anleihen neue finanzielle Mittel aufgenommen, um die bevorstehenden Ausgaben und Investitionen der Stadt Zürich tätigen zu können. Während die Stadt Zürich trotz erneuten Rekordsteuereinnahmen offensichtlich weitere Steuerkraft benötigt, haben die Bürger/-innen netto immer weniger Geld zur Verfügung. Betrug das Steuereinkommen 2010 pro Einwohner noch 3'749 Franken, sind es 2016 gerade einmal noch 3'487 Franken. Auch dementsprechend ist die durchschnittliche Zahlungsmoral sinkend. Dies sind einige Faktoren, welche die Anzahl von Schuldnern, Gemahnten, Betriebenen und Konkursen nähren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind aktuell die Forderungen der Stadt Zürich, welche erfolglos gemahnt worden sind?
2. In welchen Bereichen fallen diese Forderungen an (z.B. Steuern, Gebühren, usw.)?
3. Wie werden Forderungen generell bewirtschaftet (Anzahl und Intervall der Mahnungen, nach welchen

- Kriterien wird die Betreuung eingeleitet, in welchen Fällen erfolgt das Fortsetzungsbegehren, usw.)?
4. Wie viele Betreibungen und in welcher betragslichen Höhe hat die Stadt Zürich in den letzten vier Jahren eingeleitet (nach Jahr aufschlüsseln)?
  5. Wie «erfolgreich» waren diese Betreibungen? Wie hoch ist der Prozentsatz der «erfolgreichen» Betreibungen (nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselt)? Welcher Prozentsatz mündete in einen Verlustschein?
  6. Werden Forderungen an spezialisierte Firmen (Inkassofirmen) veräussert? Wenn ja, in welchem Umfang war dies in den letzten vier Jahren der Fall? Wenn nein, wieso nicht?
  7. Wie viele (Anzahl und Summe) Verlustscheinforderungen bestehen derzeit bei der Stadt Zürich?
  8. Bezugsnehmend auf Frage 7: Was für Forderungen (z.B. Steuern, Sozialhilfe, usw.) liegen diesen Verlustscheinen zu Grunde (bitte sinnvoll gruppieren und prozentual aufschlüsseln)?
  9. Welches sind die fünf höchsten Verlustscheinforderungen?
  10. Wie erfolgt die Bewirtschaftung der Verlustscheine genau? Erfolgt dies manuell oder systematisch und EDV-basiert?
  11. Wie «erfolgreich» ist die aktuelle Verlustscheinbewirtschaftung? Wie viele alte Forderungen konnten in den vergangenen vier Jahren eingetrieben werden (nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselt)?
  12. Es soll spezialisierte Software für die Verlustscheinbewirtschaftung geben. Wurde deren Anschaffung geprüft? Wenn nein, ist eine Anschaffung sinnvoll?
  13. Bietet die Stadt Hand für Schuldenerlasse? Falls ja, nach welchen Kriterien? Wer entscheidet darüber?
  14. In welchem Umfang wurden in den letzten vier Jahren Forderungen erlassen (bitte aufschlüsseln)?

Mitteilung an den Stadtrat

**3505. 2017/410**

**Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.11.2017:**

**Bike Police der Stadtpolizei, heutige Organisation, Führungsstruktur und Aufgabenbereiche der Einheit sowie geplante strategische Ausrichtung und Massnahmen in den kommenden Jahren**

Von Roger Bartholdi (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 22. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Bike Police der Stadtpolizei wurde vor rund zehn Jahren lanciert. Wenige Jahre davor wurde die beliebte Reiterstaffel abgeschafft (siehe auch GR 2004/418). Die Bike Police ersetzt einerseits erfolgreich die Aufgaben der früheren Reiterstaffel (u.a. in Parkanlagen), kann aber auch in den meisten anderen polizeidienstlichen Aufgaben eingesetzt werden. Die Bike Police kann vor allem in der Verkehrssicherheit einen sehr wichtigen Beitrag leisten (u.a. Einhaltung von Verkehrsvorschriften). Obwohl die Bike Police bereits seit zehn Jahren lanciert worden ist, ist diese noch nicht auf dem Stand, wo sie sein sollte und der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Ein Ausbau und ein Einsatz über das ganze Jahr und zu jeder Tageszeit sind sinnvoll und notwendig. Ebenso ist eine zeitgemässe Führungsstruktur angezeigt und eine Unterstützung der heutigen Leitung ist erstrebenswert. Auch bei den über 70 Polizistinnen und Polizisten, die zusätzlich auf dem Bike für die Polizei im Einsatz stehen, ist die Bike Police sehr beliebt und geschätzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Aufgaben kann die Bike Police ausüben und für welche Aufgaben ist diese weniger geeignet? Welche Erfolge konnte sie in den letzten Jahren erzielen?
2. Wie ist heute die Bike Police organisiert?
3. Wie sind andere Bike Police Einheiten organisiert (u.a. Bikepatrol in Antwerpen)?
4. Wie werden die Polizistinnen und Polizisten der Bike Police für den Einsatz aufgeboden und wie werden sie geführt?
5. Wie werden sie für diese Einsätze beurteilt? Wer erstellt die ZBG (Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch) und wie viele?
6. Sind die heutigen Uniformen, Bekleidung, Schuhe und Materialien der Bike Police allwettertauglich? Falls nein, was ist diesbezüglich geplant? Welche Ausrüstung erhalten sie und welche müssen sie «privat» organisieren bzw. für den Einsatz selber mitbringen?
7. Ist geplant, dass die Bike Police die gleichen Kommunikationsmittel zur Verfügung haben, wie die anderen Einheiten? Falls nein, weshalb nicht?

8. Wie stellt sich der Stadtrat zur Bike Police? Wie ist seine Strategie dazu? Welche Massnahmen sind in den nächsten Jahren geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3506. 2017/271**

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 23.08.2017:**

**Stellenwert und Qualitäten der Brunnen im öffentlichen Raum, Planungsinstrumente zur Sicherstellung der künftigen Versorgung sowie geplante Bachöffnungen oder Revitalisierungen weiterer Bachabschnitte**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 911 vom 8. November 2017).

**3507. 2017/279**

**Schriftliche Anfrage von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 23.08.2017:**

**Praktikumsstellen in der Stadt, Anzahl und Zielsetzungen der Praktikumsstellen in den Dienstabteilungen sowie mögliche Stellenangebote als Anschlusslösung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 907 vom 8. November 2017).

**3508. 2017/348**

**Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 27.09.2017:**

**Massnahmen zur Organisation der Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei bezüglich Brandstiftern und Chaoten sowie Angaben zum Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Baustellen und zur Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit den privaten Schutzbeauftragten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 908 vom 8. November 2017).

**3509. 2017/361**

**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 04.10.2017:**

**Temporeduktionen auf kommunalen Strassenabschnitten, hängige Rechtsmittel gegen die Herabsetzung der Geschwindigkeit sowie mögliche Kostenfolgen bei einer Gutheissung durch das Bundesgericht**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 909 vom 8. November 2017).

**3510. 2016/454**

**Weisung vom 21.12.2016: Grün Stadt Zürich, neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Erneuerung des Wirtschaftsgebäudes, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Archäologie Objektkredit**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3422 vom 1. November 2017 (Dispositivziffer 1) haben folgende 47 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung) das Behördenreferendum ergriffen:

Patrick Albrecht (FDP), Walter Anken (SVP), Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Michael Baumer (FDP), Roberto Bertozzi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Alexander Brunner (FDP), Pablo Bünger (FDP), Martin Bürki (FDP), Dr. Urs Egger (FDP), Andreas Egli (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Christian Huser (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Raphael Kobler (FDP), Albert Leiser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Christoph Marty (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP), Heinz Schatt (SVP), Peter Schick (SVP), Michael Schmid (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Claudia Simon (FDP), Dubrakvo Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Reto Vogelbacher (CVP), Karin Weyermann (CVP), Johann Widmer (SVP).

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 29. November 2017, 17 Uhr.